Lehre und Wehre.

Jahrgang 19. Juni 1873. No. 6.

(Eingesandt von A. Ch. Großberger.)

Referat und Thesen über die Lehre von der Prädestination.

7. These.

Obgleich es der Wille Gottes ist, daß alle Menschen selig werden, daß Christus für Alle gestorben, daß der Heilige Geist in seinem Wort kräftig wirkt, so lehrt doch auch Gottes Wort und die Erfahrung bestätigt es, daß nicht alle Menschen selig werden, und also nicht Alle von Ewigkeit erwählt und zuvorversehen sind.

Diese These bildet eigentlich nur den Uebergang von der 6ten zur 8ten These und soll sagen, daß beides fest nebeneinander steht: 1. die Allgemeinheit der Gnade Gottes und 2. die Partikularität der Wahl. Beides lehrt Gottes Wort, beides bestätigt die tägliche Erfahrung. Christus sagt Matth. 20, 16.: Viele sind Berufene, aber wenige sind Auserwählte. Paulus nennt Röm. 11, 5. die Auserwählten die Uebriggebliebenen nach der Wahl der Gnaden, und in V. 7.: Nur die Wahl erlanget die Gnade und das Heil; die andern sind verstockt.

Auch unsere Concordienformel macht diesen Unterschied, wenn sie sagt in der Declaratio §§ 3—6.: „Erstlich, ist der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung Gottes, und ewigen Wahl seiner Kinder zu der ewigen Seligkeit, mit Fleiß zu merken. Denn præscientia vel prævisio, das ist, daß Gott alles vorher siehet und weiß, ehe es geschieht, welches man die Vorsehung Gottes nennet, gehet über alle Creaturen, Gute und Böse, daß er nämlich alles zuvor siehet und weiß, was da ist oder sein wird, was da geschieht oder geschehen wird, es sei gut oder böse, weil vor Gott alle Dinge, sie seien vergangen oder zukünftig, unverborgen und gegenwärtig sind, wie geschrieben stehet Matth. 10, 29.: Kauft man nicht zween Sperlinge um einen Pfennig, noch fället derselben keiner auf die Erden, ohne euren Vater. Und Ps. 139, 16.: Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war, und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden sollten, und

derselben keiner da war. Item, Esa. 37, 28.: Ich kenne deinen Auszug und Einzug, und dein Toben wider mich.

Die ewige Wahl Gottes aber, vel praedestinatio, das ist Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward, wie Paulus spricht, Ephes. 1, 4. 5.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu, und verordnet zur Kindschaft.

Die Vorsehung Gottes (Praescientia) siehet und weiß zuvor auch das Böse, aber nicht also, daß es Gottes gnädiger Wille, daß es geschehen sollte, sondern was der verkehrte böse Wille des Teufels und der Menschen vornehmen und thun werde und wolle, das siehet und weiß Gott alles zuvor, und hält seine Praescientia, das ist, Vorsehung, auch in den bösen Händeln oder Werken, ihre Ordnung, daß von Gott dem Bösen, welches Gott nicht will, sein Ziel und Maß gesetzt wird, wie fern es gehen, und wie lange es währen solle, wann, und wie ers hindern und strafen wolle, welches doch alles Gott der HErr also regieret, daß es zu seines göttlichen Namens Ehre und seiner Auserwählten Heil gereichet, und die Gottlosen darob zu Schanden werden müssen." (Müller, pag. 704.)

8. These.

Die Ursache der Verwerfung ist nicht in Gott, sondern allein im Menschen selbst zu suchen.*) (Hosea 13, 9.)

Die vorige These hat uns gezeigt, daß trotz der Allgemeinheit der göttlichen Gnade, der allgemeinen Gültigkeit des Verdienstes Christi, der Allgemeinheit des Berufs, doch nicht Alle erwählt sind. Wie kommt das? Woran liegt's? Die Vernunft und die Calvinisten mit ihr werden sagen, das liegt eben daran, weil es Gottes Wille nicht ist, denn wenn Gott Alle selig haben wollte, dann müßten sie es auch unbedingt werden. Sie suchen also in Gott, in seinem absoluten Beschluß die Ursache der Verwerfung. Das ist entschieden wider Gottes Wort, und dasselbe straft diese Behauptung Lügen. Ihr Einwand: Was Gott will, das muß geschehen, oder was geschieht, ist Gottes Wille, denn was er will, das thut er auch, ist nichtig, und darauf zu erwidern: Ohne Gottes Willen kann nicht das Heil gewonnen werden, aber es kann durch des Menschen eigne Schuld das angebotene Heil verloren werden wider seinen ernstlichen Gnadenwillen,

*) Zuerst hatte diese These so gelautet: „Da Gott der HErr die ganze Welt geliebt in seinem Sohne, und auch die heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen, da Christus am Kreuz Friede gemacht zwischen Himmel und Erde, kurzum, da durch Christum die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen ist, so kann und darf unmöglich in Gott der Grund und die Ursache gesucht werden, daß nicht alle erwählt sind." Auf Beschluß der Conferenz wurde die These in die oben angegebene kürzere und passendere Form gebracht.

den er im Wort erbietet. Es ist eben beides wahr: Gottes Wille ist es, daß alle Menschen Gottes Wort hören und im Glauben annehmen sollen, und, der Mensch hat die Macht, dauernd dem Wort zu widerstehen. Gottes Wesen und Wort ist Wahrheit, und darum kann er auch die Ursache des Bösen nicht sein, darf auch nicht in ihm gesucht werden. Ps. 5, 5. heißt es: Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt. Ferner würde man dadurch Gott den HErrn zum Lügner machen, Hebr. 6, 18. steht aber geschrieben: „Es ist unmöglich, daß Gott lüge." Welches Wort gerade dort steht, wo uns Gottes Verheißungen und Eidschwur vorgehalten werden, also daß wir an der Wahrheit seines Wortes nicht im mindesten zweifeln dürfen.

Worin ist dann die Ursache zu suchen? In dem allgemeinen Verderben der Menschheit? Das kann wieder nicht sein, sondern außer dem Willen Gottes gibt es noch einen andern Willen, das ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille. Als Ursachen, warum die meisten Menschen verloren gehen, werden uns in der heiligen Schrift besonders zwei genannt: 1. die Unbußfertigkeit und der Unglaube der Menschen, und 2. die Verachtung göttlichen Worts und Widerstreben der Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Man vergleiche dazu folgende Stellen: Matth. 23, 37. Spr. Sal. 1, 24. Jes. 65, 12. Apostg. 7, 51. Luc. 7, 30. Act. 13, 46. Joh. 3, 36. Und dazu vergleiche man in der Declaratio die §§ 39—42.

Auch Luther's Erklärung zu dem Spruch: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, kann hier angeführt werden: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, darum gibt er, die heilige Schrift zu lesen, das Wort zu predigen und zu hören, die Herrschaften Friede zu halten, Aeltern und Schulmeister zur Kirchenzucht, Himmel und Erd zur Nahrung sammt allem, was sie tragen und vermögen. Dagegen will der Teufel, daß nicht ein Mensch lebe und Frieden habe. Darum läßt er: die heilige Schrift verachten oder durch Rotten verkehren, das Wort nicht hören noch glauben, die Herrschaften nicht einig sein, Aeltern und Schulmeister die Kinder nicht lehren noch zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit ziehen, Himmel und Erde mißbrauchen wider Gott und Menschen." Alle diese Stellen u. dgl. mehrere, zeigen auf's zwingendste, daß wenn die Frage entsteht, warum die Erwählung nicht alle in sich faßt, der Grund und Ursache nicht in Gottes Willen gesucht werden darf, sondern in dem verkehrten Willen des Menschen und im Teufel, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens.

Und wie herrlich, klar und wahr bekennt unsere Concordia: „Der Anfang aber und Ursach des Bösen ist nicht Gottes Vorsehung (denn Gott schaffet und wirket das Böse nicht, hilft und befördert's auch nicht), sondern des Teufels und der Menschen böser und verkehrter Wille, wie geschrieben steht: Israel, du bringest dich in Unglück.

Und ferner weis't die Declaratio dreierlei Einwürfe ab:

1. Nicht weil viele berufen und wenig auserwählt sind, darum sind sie gottlos, kommen nicht zur Erkenntniß der Wahrheit, sondern

wie Gott in seinem Rath verordnet ꝛc., so hat er auch verordnet, daß er die, welche das Wort Gottes verachten, von sich stoßen, widerstreben und darin beharren, verstocken, verwerfen und verdammen wolle.

2. Daß Wenige Gottes Wort annehmen, der größte Theil es verachtet, und nicht kommen will, davon ist nicht Ursach Gottes Vorsehung und Prädestination, sondern der verkehrte Wille des Menschen.
3. Daß Viele, die da glauben, wieder abfallen und nicht beharren, davon ist nicht Ursach Gott, sondern weil sie muthwillig sich wieder abwenden ꝛc.

Aber trotzdem wir nun das behaupten, und mit Sprüchen erhärten, so scheint doch Röm. 9. dawider zu sein. Dort führt der heilige Paulus eine Sprache, die alle unsere Behauptungen umzustürzen droht. Nach der Meinung der Calviniſten und ihrer Erklärung, nimmermehr aber nach dem Wortlaut Pauli. Wollen sehen.

Röm. 9, 11—13. Dazu macht Besser in seinen Bibelstunden folgende Erklärung: „Nach Schätzung des Fleisches war Esau liebenswürdiger als Jakob. Seine böse Grundthat war der Unglaube. Diesen Unglauben schaute allerdings Gott voraus, aber nicht als etwas Böses, was Esau nun hätte thun müssen durch Verursachung eines göttlich zwingenden Rathschlusses oder in Folge einer Versäumniß Gottes, der ihm das kräftige Mittel zum Heil vorenthalten hätte, sondern als Esaus eigne Schuld. Esau habe ich gehaßt! Warum? Weil er ihn hassen wollte als einen, den er nicht lieben konnte, sintemal er nur in Christo liebt. Außerhalb Christo sind alle Menschen Gott verhaßt und verabscheut, und Esau ward nicht in Christo erfunden. War er aber deshalb nicht in Christo, weil ihn Gott haßte? Sollte er ein Ungläubiger werden nach Gottes bewirkendem und unterlassendem Willen? Das sei ferne! Wer so lehrt, hat den Römerbrief nicht genossen. Dem ist die Schlußfertigkeit menschlicher Gedanken mehr werth, als der Spruch: Gott ist Licht und in ihm ist keine Finsterniß. Der verpflanzt Hasseswillkühr in Gottes Wesen, verfinstert das ewige Liebeslicht zu einer Ursach der Sünde und Verdammniß."

Ebenso scheinen auch die Verse 22. 23. sehr zu Gunsten der calviniſchen Lehre zu reden, jedoch es scheint nur so, ist aber nicht so. Warum? Es heißt: Die Zorngeräthe sind zugerichtet zum Verderben. Von wem? Das Gleichniß vom Thon und Töpfer nöthigt zu dem Bekenntniß, daß die Gefäße des Zornes ebenso vom Schöpfer verfertigt sind als die Gefäße der Gnade. Nun ist es zwar wahr, geschaffen hat er sie, Leib und Seele hat er ihnen gegeben. Wären sie nicht geboren, so wären sie keine Sünder, und wäre ihnen nicht das Evangelium verkündigt, dem sie ungehorsam sind, so wären sie keine verstockten Sünder (Joh. 15, 22.). „Dennoch (sagt Besser) schreibt der Apostel mit heiliger Sorgfalt nicht:

Welche Er, sondern welche zugerichtet sind, nämlich aus ihres eignen und des Teufels Willen durch Gottes Richterhand. Wäre ihre Zurichtung zur Verdammniß Gottes ursprünglicher Wille und zwingendes Werk, wie bedürfte er dann großer Geduld zu ihrem Ertragen? Nur da kann von Geduld die Rede sein, wo das Geduldete etwas ist, was der Geduldige weder will noch wirkt, nur da von Langmuth, wo Zornfeuer brennt, welches die langmüthig Getragenen angezündet hat.

Hören wir noch, wie im Protocoll diese beiden Stellen erklärt werden.

[Eine Hauptstelle, daß gänzlich die Schuld des Verderbens der Mensch selbst ist, also ganz und gar nicht Gott, ist Röm. 9, 22. 23. Ueber die exegetische Erklärung dieses Orts wurde längere Zeit verhandelt; endlich vereinigte man sich auf folgende Erklärung aus dem Zusammenhang: Im 19ten Vers ist der Ausgangspunkt. Da läßt Paulus den recht calvinischen Einwurf machen: Gott habe eben die nach seinem absoluten Decret verworfen, die nicht selig werden, hat sie aus Zorn zur Verdammniß prädestinirt. Hat er dazu nicht volles Recht? Wem schuldet er denn etwas? Hat er nicht auch volle Macht dazu? Wer kann seinem Willen widersprechen? Darauf gibt Paulus nun V. 20. und 21. Antwort: Es gebührt uns nicht in Gottes Rathsstube einzudringen, um das Warum der Verwerfung so Vieler zu ergründen. Gott läßt sich von uns elenden Menschlein nichts vorschreiben. Er steht den Menschen gegenüber so selbstständig da, wie ein Töpfer gegen seinen Klumpen Thon, den er unter den Händen hat. Hierauf folgt V. 22. und 23. Die Darlegung des Verhältnisses Gottes zu den Menschen. An den Gefäßen des Zorns, die zwar zugerichtet sind — (freilich nicht durch Gott, sondern durch den Teufel und die ihm folgenden Menschen selbst), offenbart Gott seine Geduld. — An den Gefäßen aber der Barmherzigkeit (die nicht sich selbst zubereitet haben, sondern die Gott zubereitet hat) offenbart er den Reichthum seiner Herrlichkeit. Mit Recht führt daher die Concordienformel diese beiden Verse als Erweis dafür an, daß die Ursache der Verdammniß nicht in Gott liege.

Erstes Argument: Die Gegenüberstellung: Gefäße des Zorns, so bereitet; Gefäße der Barmherzigkeit, so Gott bereitet.

Zweites Argument: An den Gefäßen des Zorns, die Gott zugerichtet findet zur Verdammniß, hat Gott noch Geduld erwiesen, also das gerade Gegentheil von absoluter Zornwahl.]

Es ist hier noch eine Stelle zu erwägen, auf welche sich die Calvinisten scheinbar berufen könnten, nämlich Luc. 2, 34.: Siehe, dieser wird gesetzt zu einem Fall.

Hat es nach dieser Stelle nun doch nicht den Schein, als ob auch in Gott irgend eine Ursache zu suchen wäre, daß viele fallen? Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß Gott den Unglauben der Ungläubigen wirke, wie er den Glauben der Gläubigen wirkt, die allerdings ganz und gar sein Werk sind; sondern nur, daß er ihren Unglauben als grundlose und unbe-

zwungene Feindschaft wider Ihn offenbar macht, auf daß sie keine Entschuldigung haben. Durch ihr Widersprechen gegen die ihnen angebotene Gnade, welche ihnen gleich ernstlich und wirksam wie Allen widerfährt, müssen sie Zeugniß über sich selbst geben, daß sie nicht gewollt haben.

Vergleiche auch noch die herrliche Predigt in Herrn Professor Walther's Predigtbuch über das Evangelium des Sonntags Septuagesimä, in welcher der erste Theil lautet: „Wir müssen daran festhalten, daß nach der heiligen Schrift, wer verloren geht, nicht von Gott dazu bestimmt ist, sondern durch seine eigene Schuld verloren geht. Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein, daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meiner Gnade." Und dann die folgende Stelle (Seite 92, 2.): „Es ist also ja freilich wahr, Gott hat schon von Ewigkeit beschlossen, gewisse Menschen nicht selig zu machen, aber nicht, weil er sie von Ewigkeit gehaßt und nicht geliebt hätte, und weil er sie nicht hätte selig machen wollen, sondern Gott hat da gehandelt wie ein Kaufmann, der seine Waaren bei Gefahr eines Schiffbruchs aus dem Schiff in das Meer wirft; der thut es ja nicht mit Freude und Lust und weil er die köstlichen Waaren für werthlos hält, sondern mit Schmerzen, weil der Sturm ihn dazu nöthigt; so hat Gott beschließen müssen, viele Menschen verloren gehen zu lassen, nicht mit Lust an ihrem Tode, sondern, daß ich so sage, mit Schmerz und Wehmuth, weil dieser Menschen hartnäckige Unbußfertigkeit ihn dazu drang."

9. These.

Die Ursache der Erwählung ist durchaus nicht im Menschen, sondern allein in Gott zu suchen.*)

Zur Beweisführung für die Richtigkeit dieser These wird es gut sein, wenn wir nun die einzelnen Gründe, wie unten angegeben, warum allein in Gott die Ursache zu suchen sei, durchnehmen, und mit Gottes Wort bekräftigen. Das Erste, was bei dieser These bewiesen werden soll, ist der Satz, daß das Verderben der Menschen ein gleiches ist. Hiefür wollen wir nur eine Bibelstelle anführen, die aber so hell und schlagend ist, daß ihr keiner ausweichen kann. Es ist Ps. 14, 2.: Der HErr schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder ꝛc. Mit den stärksten Ausdrücken wird hier sowohl die Totalität als die Universalität des menschlichen Verderbens ausgesprochen. So lautet das göttliche Urtheil der göttlichen Umschau:

*) Auch diese These wurde von der Conferenz in diese kürzere und passendere Form gebracht. In meinem Referat lautete sie also: „Da das Verderben der Menschen ein gleiches ist, und sie keinen freien Willen haben, sich für das Gute zu entscheiden; ja, da selbst noch die Kinder Gottes bekennen müssen: Durch Gottes Gnade sind wir, was wir sind — so kann unmöglich Gott der HErr im Menschen Etwas gefunden haben, was ihn zur ewigen Erwählung bewogen; sondern der Beweggrund, die Ursache und der Quell unserer Seligkeit, ist allein in Gottes ewigem Erbarmen und in seiner gnädigen Erwählung in Christo zu suchen."

Alle — Keiner — Nicht Einer! Kann man das Wörtlein Alle als den Positiv bezeichnen, so das Wörtlein Keiner als den Komparativ und nicht Einer als den Superlativ menschlichen Verderbens. Zu beachten, daß hier nicht sowohl ein Lehrsatz, als vielmehr eine Thatsache berichtet wird, daß diese aber das Verdammungsurtheil der ganzen Welt als thatsächliches Ergebniß der göttlichen Umschau bildet. Der Apostel Paulus citirt diese Stelle in Röm. 3. als Beweis, daß Juden und Heiden unter der Sünde sind. Es ist also kein Grund vorhanden, das Gewicht der Aussage über den Umfang, die Tiefe und die Strafbarkeit des menschlichen Verderbens durch irgend welche Einschränkungen zu mindern. „Zuerst spricht er: alle, darnach: zugleich, zum dritten: da ist auch nicht ein Einziger" (Luther.). Dieses Urtheil über die Beschaffenheit der Menschen ist keine menschliche Hyperbel (Uebertreibung), sondern das göttliche Zeugniß des Heiligen Geistes. Hier also können wir nicht ausweichen, Gott der HErr hat eine Prüfung mit dem Auge seiner Allwissenheit angestellt, aber nicht an Einem Etwas gefunden, das ihn bewogen, ihm einen Vorzug vor den andern zu geben, und ihn zu erwählen.

Aber hat nicht vielleicht der Mensch auch nach dem Fall wenigstens so viel geistliche Kräfte behalten, daß er sich selbst dafür entscheiden könnte, sich von der ihm im Evangelio entgegengestreckten Gnadenhand Gottes aufrichten zu lassen, wie die neueren Theologen sagen, ja sogar auch Herr Professor Fritschel in seinem Artikel zu vertheidigen scheint? Gegen solchen Synergismus ist unser zweiter Grund gerichtet, der lautet: Der Mensch hat keinen freien Willen, sich für das Gute zu entscheiden. Nehmen wir hier nur wieder eine Bibelstelle vor uns, die solches recht klar hervorhebt, 1 Cor. 2, 14.: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes ꝛc., im Grundtext ψυχικὸς ἄνθρωπος, Luther: „der natürliche Mensch, wie er außer der Gnade ist, mit aller Vernunft, Kunst, Sinnen und Vermögen, auch auf's beste geschickt." — Selbst Cremer in seinem Wörterbuch sagt: „Es ist klar, daß ψυχικὸς den Menschen nicht etwa einfach als fleischlich und sündlich bezeichnet, und hiermit abwechseln könnte, sondern ψυχικὸς bezeichnet den Menschen nach seinem Naturbestande, und weil der Mensch fleischlich und sündlich ist, so ist er in seinem Naturbestande demjenigen fremd, was des Geistes ist, und so erst bezeichnet ψυχικὸς den Menschen, wie er jetzt ist, den sündig gewordenen Menschen, wie er dem göttlichen Leben sich entfremdet hat und entfremdet ist. Es kann nicht leicht passender übertragen werden, als es von Luther geschehen: der natürliche Mensch. Wenn er nichts vernimmt, was des Geistes Gottes ist, wie kann er sich dann entscheiden, das Heil zu ergreifen? Man kann also die Behauptung, daß die Seligkeit der Erwählten im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener, persönlicher Entscheidung für das Heil beruhe, nicht mit Gottes Wort beweisen. Diese Stelle ist vielmehr entschieden dagegen.

Es entsteht nun auch hier die Frage: Ist es falsch, zu sagen: Gott

habe erwählt in Ansehung des Glaubens (respectu fidei, ex praevisa fide, intuitu fidei)? Es sei mir vergönnt, hier meine persönliche Ueberzeugung von diesem Ausdruck zu sagen und zu bekennen. Weit entfernt, die lutherischen Dogmatiker, welche sich dieses Ausdruckes bedienten, der falschen Lehre zu zeihen, indem dieselben durchaus gar nicht den Sinn damit verbanden, welchen die heutigen modernen Theologen verbinden, wie solches Herr Professor Walther in seinem Artikel treffend nachgewiesen hat, halte ich ihn selbst für einen sehr unglücklich gewählten Ausdruck. Wenn man diesen Ausdruck an und für sich ansieht, wie er lautet, so läßt sich es nicht leugnen, daß hier dem Glauben etwas beigelegt wird, was er nicht haben kann, nämlich als wäre er mit in Gott ein Beweggrund gewesen, weshalb er erwählt hat. Und weil derselbe gerade heutiges Tages dazu gebraucht wird, um einigen Synergismus, nämlich die Lehre von der Mitwirkung der menschlichen Kräfte zur Bekehrung dahinter zu verstecken, so sollte man ihn von unserer Seite meiden.

[Obgleich nun in der Conferenz, als über diesen Gegenstand debattirt wurde, auch von einer Seite hervorgehoben wurde, daß man sich dieses Ausdrucks doch bedienen könnte, da ihn auch unsere Dogmatiker gebrauchen, und es doch heißt: duo dicunt idem et non est idem, d. h. unsere Dogmatiker durchaus nicht den Sinn damit verbanden, welchen man heute hineinlegt, so wurde doch darauf hingewiesen, daß z. B. Baier sagt: der Ausdruck enthalte doch etwas Causales, ja nennt ihn (den Glauben) selbst die causa minus principalis der Wahl. Es wurde der Einwand erhoben: Es verstehe sich ja von selbst, daß der Glaube nicht Gott zur Wahl bewegt habe. Weil aber Gott die Seligkeit nur durch den Glauben geben wolle, so müsse doch der Glaube bei der Wahl in Betracht gekommen sein. Antwort: Es ist ein großer Unterschied, ob ich sage, Gott habe erwählt intuitu fidei, und zu sagen, der Glaube komme nur deswegen in Betracht, weil ohne ihn ja kein Ergreifen der Seligkeit möglich sei. Auch wurde das bemerkt: Es sei zu unterscheiden zwischen dem ewigen Act der Wahl Gottes in Christo selbst, und der zugleich prädestinirten Ordnung, wie diese Wahl zum Evente kommen solle. Gott habe für's Erste die Seligkeit der Erwählten in Christo prädestinirt, und zum Andern auch, daß er ihnen Alles das, was dieselbe nach der Heilsordnung wirkt und schafft, geben wolle. Der Glaube sei also ein Ausfluß aus dem Acte der Wahl selbst, die Wahl könne also intuitu fidei nicht erfolgt sein.

Es wurden nun mehrere Versuche gemacht, an äußerlichen Exempeln das Verhältniß des Glaubens zur Wahl darzustellen, mit dem Vorbehalt, daß natürlich das Gleichniß nicht über den Vergleichungspunkt ausgedehnt werden dürfe. In einer Stadt wohnt ein reicher menschenfreundlicher Mann, der viele Arme um sich her sieht. Er will sich ihrer annehmen und macht bekannt, sie sollten alle zu ihm kommen, er werde sie reichlich beschenken. Ja er läßt sie durch seine Knechte hereinnöthigen. Da sie eintreten, ergreift er eines jeden Hand, will sie an sich ziehen und ihr das Geschenk hineindrücken.

Die Einen lassen ihm ihre Hand, und werden beschenkt. Die Andern aber verweigern ihm trotzig dieselbe und der freundliche Mann kann ihnen trotz seines besten Willens nichts hineinlegen. So gewiß es nun ist, daß die Letztern durch eigne Schuld im Elend bleiben, so wenig wird der HErr sagen: Weil du so gut warst, und hast mich deine Hand nehmen lassen, habe ich dir etwas gegeben. Nein, sein Erbarmen war es ja, daß er sie rufen und nöthigen ließ, ihre Hand an sich zog, in der sie es dann in Empfang genommen haben.

Ferner: Die Erwählung ist die Quelle, aus der durch den von der Quelle ausfließenden Canal, den Glauben, Gott das Heil in unser Herz sich ergießen läßt. Konnte nun der HErr in Anschauung des Canals, der aus der Wahl ausfloß, die Wahl selbst treffen? Konnte der Canal, ehe die Quelle da war, ihn gar dazu bewegen? Sicherlich nicht. Vielmehr wird man so sagen müssen: Gott ließ die Quelle sprudeln, daraus der Canal gebildet ist. Mit andern Worten, der Canal ist von Gott gemacht, daß er mit dem in der Wahl prädestinirten Heil in's Herz der Erwählten kommen kann.

Es drängte sich der ganzen Conferenz die Ueberzeugung auf, daß alle solche Ausdrücke (intuitu fidei etc.), wenn sie mit dem ewigen göttlichen Acte der Wahl selbst in Verbindung gebracht werden, nicht nur inadäquat und mißverständlich, sondern falsch und zu meiden sind, weil sie consequenterweise zu synergistischem Irrthum ableiten. Dabei war sich die Conferenz wohl ihrer Aufgabe bewußt, daß sie hier nur über den heutigen Gebrauch dieser Ausdrücke zur Deckung der freien Entscheidungslehre sich auszusprechen, nicht aber den Beruf habe, ein Urtheil über theure alte Lehrer, die sich solcher Ausdrücke bedienten, und den modernen Gebrauch jedenfalls entschieden zurückgewiesen haben würden, zu fällen.]*)

Daß nur allein Gottes Gnade, Liebe und Erbarmen die Ursache und der Grund unserer Erwählung ist, bezeugt auch das Bekenntniß der Gläubigen: Durch Gottes Gnade sind wir, was wir sind. Damit soll durchaus dem Glauben seine hohe Bedeutung und Wichtigkeit im Reiche Gottes nicht genommen werden. Nur muß man sich hüten, ihm etwas zuzuschreiben, was Gottes Wort nicht thut. Der Glaube ist das Mittel der Seligkeit von des Menschen Seite, aber nicht Ursache und Grund der Erwählung. Das muß man hübsch auseinanderhalten, damit man auf der

*) Ich möchte hier noch auf einen ausgezeichneten Artikel hinweisen, der in Brobst's „Theologischen Monatsheften" erschienen ist, mit der Ueberschrift: „Worte zur Verständigung über das: ‚intuitu fidei elegit Deus' und andere ähnliche Phrasen im Gebrauch der lutherischen Väter des 17ten Jahrhunderts." Dort wird auch näher ausgeführt, wie die alten Dogmatiker diesen Ausdruck gebraucht, und warum er heute zu meiden sei, wenn man die richtige Lehre von der Gnadenwahl haben will. Dieser Artikel ergänzt vielfach diesen Theil meines Referats, weshalb ich auf ihn hinweise. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß jener Artikel einen mir wohl bekannten Mann zum Verfasser hat.

einen Seite dem Glauben nicht zu viel gibt, aber auf der andern Seite ihm nichts nimmt. Der Glaube ist von Seiten Gottes das Mittel, die von Ewigkeit verordnete Seligkeit im Wort den Auserwählten zu geben, und von Seiten der Menschen das Mittel, diese Gnade anzunehmen. Ja, wenn der Glaube ein solches Werk des Menschen wäre, daß er bei Gott auf Verdienst Anspruch machen könnte; dann könnte man allenfalls noch sagen, Gott habe in Hinsicht des Glaubens die für fähiger erkannt zur Wahl als die andern. Aber ist der Glaube das? Nun und nimmermehr! Er ist eine purlautere Gabe Gottes, die gegeben wird denen, die seinem Worte nicht halsstarrig widerstreben. Ferner, wenn es wahr wäre, daß der Mensch um des Glaubens willen selig werde, als hätte der Glaube an sich irgend ein Verdienst bei sich von Seiten des Menschen, so könnte man jenes allerdings sagen. Aber wer unter Lutheranern wird das zu behaupten wagen? Wir werden wohl durch den Glauben selig, aber nicht um seinetwillen. So sind wir auch nicht erwählt durch den Glauben oder um des Glaubens willen, oder in Hinsicht und Ansehung des Glaubens, sondern durch die Gnade und das Erbarmen Gottes in Christo JEsu unserm HErrn.

Es ist das ewige Erbarmen, das alles Denken übersteigt. Nichts, nichts hat ihn getrieben zu mir vom Himmelszelt, als das geliebte Lieben.

Jer. 31, 3.: Mit ewiger Liebe liebe ich dich, deshalb bewahre ich die Gnade.

Lassen wir hier noch einen Theologen der neuesten Zeit reden, Besser in seinen Bibelstunden über den Römerbrief. Zu Röm. 9, 11. 12. sagt er Folgendes: „Also du sollst nicht sagen: Jakob hat Gutes gethan, und weil Gott das vorhersah, hat Gott ihn erwählt. Was Jakobs gute Thaten anlangt, so ist er bekanntlich ein großer Sünder gewesen, und nur der Glaube an Gottes Verheißung hat Kindschaft und Erbe erlangt. Diesen Glauben Jakobs aber sah Gott nicht als etwas Gutes voraus, welcher seiner Erwählung voran und aus Frömmigkeit hervorgegangen, sondern eine Gnadengabe des Berufers war solcher Glaube, durch's Wort der Verheißung geschaffen in der Zeit, von der Liebe des Erwählers gewollt in Ewigkeit." Zu Vers 13. sagt er Folgendes:

„Jakob habe ich geliebt. Warum hat nun Gott Jakob geliebt? Antwort: Weil er ihn lieben wollte, zum Geliebten ihn erwählend in Christo, in welchem allein alle Liebe Gottes beschlossen ist. Er hat ihn weder geliebt um seiner Werke willen, denn die Liebe ging den guten Werken voran, und deckte zuvor die bösen zu, **noch um seines Glaubens willen,** denn auch diesem ging die Liebe voran, und er ist die Gabe des Berufers, allein um Christi willen hat er ihn geliebt." Weiter zu Vers 15. bemerkt er dieses:

„Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig ꝛc., als spräche er: Nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Wohlgefallen an Gnade; und weß ich mich erbarme, deß erbarme ich mich, nicht genöthigt aus

Pflicht, sondern mich erschließend in freier Erbarmungsliebe." Bengel: „Des göttlichen Erbarmens Ursache ist keine andere denn das Erbarmen selbst." Vers 16.: In Summa sagt Luther, es ist alles geredet wider die Hoffärtigen. Wem ich's gebe, der soll es haben, ihr sollt mir's nicht abgewinnen mit eurer Heiligkeit.

Was soll er nun mehr thun? Sagt er doch: ihr sollt's haben. Wenn ihr's aber suchet und wolltet's haben aus Gerechtigkeit um eurer Frömmigkeit willen, das kann und will ich nicht haben und leiden, eher will ich alles zerreißen und austilgen beide Priesterthum und Königreich, auch mein Gesetz. Versehet ihr euch aber Gnade zu mir, so sollt ihr's haben." „Nirgend sonst, nicht in unserm natürlichen Vermögen, Gutes zu thun, welches in Christo uns geschenkt ist, auch nicht in unsers Glaubens Nothdürftigkeit finden wir Ankergrund für die Hoffnung unsrer Seligkeit; aber in Gottes Erbarmen, da ruht sich's sicher, da ruht sich's wohl." — Man vergleiche nun damit die §§ 8. 43. 87. in der Declaratio, so wird man finden, daß wir mit dieser Lehre nicht allein stehen, sondern der Anker aller Auserwählten war, ist und wird bleiben in Ewigkeit die gnädige Erwählung in Christo. In § 8. wird sogar die Stelle Actor. 13, 48. als Beweis angegeben, daß nur Gottes Gnade Ursach und Beweggrund der Erwählung ist.

Der Glaube ist nicht Ursache der Erwählung, sondern die Erwählung Ursache des Glaubens.

Doch hören wir noch, welche eine herrliche Erklärung Besser noch zu Vers 21. gibt.

„Auch alle diejenigen straft das Gleichniß vom Thon und Töpfer, welche das Werk aus Gottes freier Erbarmungshand mit in des Menschen Hand verlegen, ob auch nur zum Bruchtheil eines Tausendstels, da sie etwa sagen: ohne Regen und Sonnenschein bringt freilich die Erde keine Frucht, aber anders wirkt Regen und Sonne auf die weiche, einsaugende Erde, anders auf die harte und steinigte, die keinen Regen annimmt, und von der die Sonne abprallt; so verhält es sich auch mit der Wirkung der Gnade auf den Menschen. So hören wir wohl, daß am Ende doch auf das Bruchtheilchen menschlicher Mitwirkung, nämlich auf das Einsaugen und Annehmen, der Trost des Christenmenschen gesetzt wird! Nicht also, sondern Ein Klumpen! Nicht hier harte und dort weiche Erde, sondern eitel harte Erde, die erst weich und dürstend und einsaugefähig gemacht wird durch den gnädigen Regen. Wir bekennen, wenn wir anders Gottes Wort Recht geben, daß er Macht hat, aus der ganzen Masse der sündigen Menschheit nur Gefäße der Schmach und Schande in der Hölle zu machen, und daß kein einziger Mensch darob mit ihm rechten oder über Ungerechtigkeit sich beschweren dürfte. Wir halten es für freie Gnade und grundloses allein in Gott selbst gegründetes Erbarmen, daß er solche seine Macht in Christo beschränkt und sich die Liebe möglich

gemacht hat, wonach er durch Sündenvergebung und Heiligung Gefäße der Ehren aus Adams verlorenem Geschlecht zurichtet. Wir lassen uns durch die calvinische Verkehrung der apostolischen Lehre in das absolute Decret: etliche müssen selig, etliche müssen verdammt werden, wobei Christus draußen vor der Thür der heiligen Dreieinigkeit stünde, nicht in den andern Irrthum stoßen, daß es **am freien Willen** des Menschen läge, **zu glauben** und selig zu werden **durch etwelche Mitwirkung** seiner Bekehrung."*)

Hieher gehört auch die Stelle aus Luther's Vorrede zum Römerbrief: „Am 9ten, 10ten und 11ten Capitel lehrt er von der ewigen Versehung Gottes, daher es ursprünglich fleußt, wer glauben oder nicht glauben soll." Enthalten diese Worte calvinischen Irrthum oder nicht? Besser in seinen Bibelstunden gibt folgende Erklärung dieses Ausdrucks:

1. Fr.: Wer wird selig? R.: Wer glaubt.
2. Fr.: Wer glaubt? R.: Wer soll.
3. Fr.: Wer soll? R.: Von wem es Gott will.
4. Fr.: Will es Gott von allen? R.: Ja.
5. Fr.: Warum glauben nicht alle? R.: Weil sie nicht wollen.
6. Fr.: Also von denen, die selbst nicht wollen glauben, will es Gott auch nicht? R.: Richtig.
7. Fr.: Was thut Gott, um alle zum Glauben zu bringen? R.: Er beruft.
8. Fr.: Steht es bei Jemand, zu wollen? R.: Nein.
9. Fr.: Steht es bei Jemand, nicht zu wollen? R.: Ja, das ist die Erbsünde.

*) Sollte Herr Prof. G. Fritschel diese Worte Besser's nicht auch von Herzen unterschreiben? Wenn aber, wie kann er uns dann beschuldigen eines groben Insults gegen die lutherische Kirche? Auch ich war mit bei jener Synodalversammlung, wo wir uns eine unauslöschliche Schmach für alle Zeiten bereitet haben! Nun ja, Herr Professor Fritschel thut uns damit eine Ehre an, um derenwillen der HErr seine Jünger sogar selig preis't. Und solche Schmach wollen wir gern tragen. Aber wenn er weiter sagt: das zeigte auch, was für ein Terrorismus bei uns geübt werde, und wie wenig offener Mannesmuth sich finde, so zeugt meine persönliche Erfahrung entschieden dagegen. Und ich habe nicht deswegen nicht ernst protestirt, weil ich etwa den Terrorismus Missouri's fürchtete, oder nicht genug offenen Mannesmuth besäße, sondern weil mir das aus dem Herzen und aus der Seele geredet war, weil das die Sprache der heiligen Schrift, unserer Bekenntnisse, und besonders Luther's und andrer treuer Zeugen ist, und bleiben wird. Ob wir aber damit unsere lutherische Kirche insultirt, oder unsere Dogmatiker zu Pelagianern gemacht haben, darauf hat Herr Professor Walther in seinem Artikel schon genügend Antwort gegeben. Merkwürdig, früher hat man die Missourier der Abgötterei mit den lutherischen Dogmatikern bezichtigt, und jetzt sind wir in's andere Extrem gerathen und sind schnöde Verleumder unserer alten Kirchenlehrer. Aber letzteres ist eine offenbare Unwahrheit, darum auch ersteres eine nichtige Verleumdung.

10. Fr.: So kann also der Mensch nicht wollen, aber er kann nicht wollen? R.: Ganz recht. Ist das nicht Widersinn? R.: „Aber hier ist den Frevelen und Hochfahrenden ein Maal zu stecken, die ihren Verstand am ersten hieher führen und oben anheben, zuvor den Abgrund göttlicher Versehung zu forschen, und vergeblich damit sich bekümmern, ob sie versehen sind."

Folgender Passus aus dem Protocoll finde hier noch eine Stelle.

[„Es wurde nun die Frage erledigt: 1. In welchem Verhältniß steht der Glaube zur Erwählung? Antwort: Die Erwählung ist Ursache der Seligkeit der Auserwählten; der Glaube causatum, das von Gott prädestinirte Mittel zur Seligkeit von Seiten des Menschen. 2. Ist die Gnadenwahl eine bedingte oder unbedingte zu nennen? Vor Allem wurde man sich darüber klar, daß wenn wir von bedingter Wahl reden, wir nicht den arminianischen Sinn, nach welchem die Wahl durch der Menschen Verhalten in der Zeit bedingt sei, damit verbinden. Ebenso wenn wir von unbedingter Wahl reden, daß wir da das Wort nicht in calvinisch-absolut-prädestinatianischem Sinne fassen. Die Wahl ist auch nicht, wie die modernen Theologen wollen, durch die freie Entscheidung des Menschen für oder wider das Heil, wenn es an ihn kommt, bedingt; wohl aber eine respective, weil Gott bei Fassung des Rathschlusses der Wahl dabei auf Christum und sein Verdienst geschaut hat, und sich dadurch zur Erwählung seiner Kinder hat bewegen lassen. Christus ist also die äußere antreibende und verdienstliche Ursache der Wahl, gleichwie Gottes unendliches Erbarmen die innere antreibende Ursache derselben ist. Um dies kurz auszusprechen, fand die Conferenz keine besseren Worte, als die im genannten Synodal-Bericht, Seite 24, enthaltenen:

„In Gott fallen keine Bedingungen. Man setzt aber solche in Gott, wenn man sagt: Er habe in Ansehung des Glaubens erwählt. Die Wahl ist darum nicht eine absolute. Gott hat uns in Christo, d. i. um Christi willen erwählt."]

10. These.

Gottes Wort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt, ja sogar auch das muthwilligste Streiten und sich Wehren gegen sie überwindet, den Glauben schenkt und bewahrt; wiederum bezeugt die tägliche Erfahrung, daß dieses Widerstreben nicht weggenommen wird, ja sogar noch zur Verachtung und Verstockung übergeht, und daß nicht alle im Glauben beständig bleiben. Das ist ein verborgenes, Gott allein bekanntes, mit keiner menschlichen Vernunft erforschliches, mit Scheu zu betrachtendes und anzubetendes Geheimniß.

Hier ist der gordische Knoten, welchen Calvin mit dem Schwert seiner Vernunft zu durchhauen sucht, und einfach sagt: Darum weil sie nicht von Ewigkeit erwählt waren, kommen sie nicht zum Glauben, oder werden nicht

darin erhalten. Daß diese Behauptung die Gnade Gottes und das Verdienst Christi auf's greulichste schmälert, den hellsten Stellen der heiligen Schrift geradezu in's Angesicht schlägt, haben wir schon oben gesehen. Gottes Wort lehrt uns, den für unsere Vernunft und Erkenntniß geradezu unauflöslichen Knoten ganz anders zu behandeln. Erstens betrachte man Christi Wort an Petrus (Joh. 13, 7.): „Was ich thue, das weißt du jetzt nicht, du wirst es aber hernach erfahren." Im weitesten Sinn gilt dies Wort von allem Thun des Heilandes in dieser Weltzeit. Es legt dem menschlichen Geiste tausend Räthsel vor, die erst beim Hintennachsehen sich lösen. Darum ein armer Mensch, der an das Thun dessen, der doch „Wunderbar" heißt, den Maßstab einer äußerlichen Zweckmäßigkeit, Verständigkeit und Schicklichkeit legt, und sich in seine Worte und Wege nicht finden will, bis er sie mit seiner kurzsichtigen Vernunft begriffen! Dagegen ein seliger Mensch, der den Heiland unbedingt kann walten lassen und ihm auch im Dunkeln trauen. Ihn, ihn laß thun und walten, er ist ein weiser Fürst, und wird sich so verhalten, daß du dich wundern wirst, wenn er, wie ihm gebühret, mit wunderbarem Rath das Werk hinausgeführet, das dich bekümmert hat.

Ja freilich sagt Paulus mit heiligem Spotte (Röm. 9, 20. 21.), du bist der Mann darnach, in Gottes Rathsstube Revision und Untersuchung zu halten. O Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechtest? Denke an deinen Ursprung! Erde bist du und zur Erde sollst du werden. Zu dem ein Abraham in heiliger Demuth spricht: Ach zürne nicht, daß ich rede, der ich Staub und Asche bin, willst du dich erkühnen, und ihn betreffs seiner wunderlichen Werke vor den Richterstuhl deiner Vernunft ziehen? Weißt du nicht, daß der ein Götzendiener ist, der auf seinen Verstand sich verläßt? Erst stelle sich der Mensch an den Platz, wohin er gehört, nämlich zu den Füßen seines HErrn, und bete: Lehre mich, HErr! dein Knecht höret, eher kann er Gottes Willen und Walten nicht beurtheilen.

Ein Ehrengefäß und ein Schmutzgeschirr macht der Töpfer aus einerlei Thonmasse nach dem Belieben seines Willens. Nun sag' du stolzer Mensch: ist der Stoff, woraus du gebildet bist, solcher Art, daß du Anspruch darauf hättest, ein Ehrengefäß zu sein? Der Apostel verweigert eben dem vorwitzigen Warum? des menschlichen Hochmuths die Antwort. Mag dieser Hochmuth ein Wissensstolz und Werkeruhm sein. Wir sollen mit dem heiligen Paulus bei solchen Fragen den Finger auf den Mund legen, wie unsere Concordienformel uns lehrt. (Declaratio § 52. 57. 64.)

So hat es Luther gemacht in seiner gewaltigen Schrift wider Erasmus, den Schutzherrn des freien Willens. Zuerst redet er vom verborgenen Gott, und schlägt den Gegner mit seinen eignen Waffen. Dann aber setzt er ihm mit kühnen und klaren Schlüssen der Schriftsprüche, insonderheit des 9ten Capitels des Römerbriefs dermaßen zu, daß derselbe heute vor allen Verständigen zu Schanden gemacht dasteht.

Luther selbst wollte in diesem Artikel der Gnadenwahl nicht alles aus-

forschen und ausgründen, vielmehr befleißigte er sich, den Finger auf den Mund zu legen, und zu sagen: „Unser HErr Gott ist wie ein Buchdrucker, der setzt die Buchstaben zurück (umgewandt). Seinen Satz sehen wir und fühlen ihn wohl, aber den Abdruck werden wir dort sehen, indeß müssen wir Geduld haben."

In seiner Genesis sagt Luther: „Gott hat uns seinen Willen durch Christum und sein Evangelium geoffenbart, und gesagt: Siehe, da hast du meinen Sohn, wer ihn hört und getauft wird, ist in das Buch des Lebens geschrieben. Durch den Sohn offenbare ich es, welchen du kannst mit Händen greifen und mit Augen sehen. Dies wollte ich deshalb so fleißig und genau berichten und ermahnen, weil nach meinem Tode viele meine Bücher hervorziehen, um daraus Irrthümer und Schwärmereien allerlei Art zu bestätigen. Ich habe zwar unter andern geschrieben, daß Alles absolut und nothwendig sei; aber zugleich hinzugefügt, daß wir auf den geoffenbarten Gott schauen müssen, wie wir im Psalm singen: Er heißt JEsus Christ, der HErr Zebaoth, und ist kein andrer Gott, und sonst öfters. Aber alle solche Stellen werden sie übergehen, und nur die von dem verborgenen Gott herausnehmen. Ihr nun, die ihr mich höret, denket daran, daß ich dies gelehrt habe, daß man von der Prädestination des verborgenen Gottes nichts forschen soll, sondern darauf sehen, was uns durch Beruf und Dienst des Worts geoffenbart ist. Denn da kannst du vom Glauben und deinem Heil gewiß sein, und sagen: Ich glaube an den Sohn Gottes, welcher gesagt hat: Wer glaubt an den Sohn, hat das ewige Leben. Daher ist in ihm keine Verdammniß noch Zorn, sondern Wohlgefallen des Vaters. Dieses habe ich anderswo in meinen Büchern bezeugt, und sage es nun viva voce (bei meinem Leben), deshalb bin ich entschuldigt."

Siehe auch die Stelle Röm. 9, 18.: Wer noch zu sagen sich vornimmt: Gott hat sich meiner erbarmt, weil ich nicht bin wie Pharao, der hat den Römerbrief noch nicht recht gelesen. Umgekehrt verhält es sich: Weil Gott sich meiner erbarmt hat, darum bin ich nicht wie Pharao, sondern wie Moses. Ist dem also, so ging Pharao und gehen alle Verstockten verloren, weil ihrer Gott sich nicht erbarmen wollte?

Will die Vernunft so sagen, so sprich: Ich will lieber nicht wissen, wie der Verstockten Schuld und des Verstockers Rathschluß sich reimen, als dies dunkle Wort lichten um den Preis, entweder den Erbarmer nach freier Wahl, oder den Gott, der kein Gefallen am Tod des Sünders hat, zu verlieren.

So steht es denn um Gottes Erbarmen und Verstocken also. „Die Verstockten dürfen sich nicht über Ungerechtigkeit beschweren, denn langmüthig ertragene Zorngeräthe sind sie, geschaffen von Gott, der auch Geräthe der Unehre seiner Machtehre dienstbar macht, zugerichtet aber zur Verdammniß durch ihre Sünde; dagegen die, welche Barmherzigkeit empfangen, haben sich

einzig des Gottes aller Gnade zu rühmen, der sich erbarmt, weil und weß er will, und der seinen Zorn, welchen er nicht fahren lassen, sondern schrecklich erzeigen will über unbußfertigen und verstockten Sündern, dennoch geduldig verzieht, damit er Raum gewinne zum Sammeln der Auserwählten, welche ihr Heil annehmen als freies Gnadengeschenk und das verheißene Erbe erlangen." (Besser.)

Mit diesen Worten Besser's wollen wir die Erläuterung dieser These schließen.

11. These.

In diesem großen wunderbaren Geheimniß dürfen und sollen wir unsere ewige Gnadenwahl nicht lesen; sondern wenn ein Kind Gottes seiner ewigen Erwählung in Christo recht gewiß werden, sich darüber freuen und recht selig werden will, so geht er hin auf Golgatha unter das Kreuz seines Heilandes und spricht mit Paulo: **Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!**

Lassen wir hier erst wieder unsern Vater Luther reden, der ein Meister war im Trösten und im Jubeln mit der Lehre der Gnadenwahl. Er sagt so: „Und zwar hat Gott gleich im Anfang unserer Neugierde wollen entgegenkommen. Denn so hat er seinen Rath dargelegt: Ich will dir auf eine herrliche Weise das Vorherwissen und die Prædestinatio offenbaren, aber nicht auf einem Weg der Vernunft und fleischlichen Weisheit, wie du dir vorstellst. Ich werde es so machen. Aus dem nicht geoffenbarten Gott will ich ein geoffenbarter Gott werden, und will doch derselbe bleiben. Ich werde meinen Sohn senden, der wird für deine Sünden sterben, und auf diese Weise werde ich dein Verlangen erfüllen, damit du wissen könnest, ob du prädestinirt bist oder nicht. Siehe, das ist mein lieber Sohn, den siehe an, wie er in der Krippe liegt, in seiner Mutter Schooß, und wie er am Kreuze hänget. Achte darauf, was er redet, was er thut. **Da wirst du mich gewiß finden.** Denn wer mich siehet, der siehet den Vater. Wenn du diesen hörst, in seinem Namen getauft bist und sein Wort lieb hast, dann bist du prädestinirt und gewiß über dein Heil. Andere Gedanken der Vernunft und des Fleisches tödtet, weil sie Gott abwehrt. Nur dies eine thue, daß du den Sohn annimmst, er ist das Buch des Lebens, darin du geschrieben bist. Das ist das einzige und beste Gegenmittel für die schreckliche Krankheit, da man Gott will mit der Vernunft fassen und halten. Wenn du willst entfliehen der Verzweiflung, dem Haß und Lästerung gegen Gott, so unterlasse die Speculation über den verborgenen Gott, sonst wirst du im Glauben und Verdammniß beständig hängen und untergehen, weil wer zweifelt, nicht glaubt, und wer nicht glaubt, verdammt wird."

Auch der selige Rudelbach sagt in seinem Kirchenspiegel, 2. B. S. 234. also:

„Glauben wir an JEsum Christum als den eingebornen Sohn Gottes, als den, welcher der Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Vaters ist, so muß er, menschlicherweise gesprochen, nicht nur bei der Erwählung gewesen sein, sondern Gottes Blick muß auf ihm geruhet haben als dem, durch welchen Alles wiedergebracht werden sollte. — Gehe hinein, o Mensch, in's Heiligthum, welches dir geöffnet ist durch Christi Blut, und siehe, ob jenes Blutes Kraft je dein Herz besprengen könnte, wenn nicht dasselbe und alle sündliche Menschen von Ewigkeit zusammengebunden wären, wenn nicht der HErr in einem ganz andern Sinn als alle Menschen gesprochen hätte: In deinem Buch ist von mir geschrieben, wenn er nicht selbst das Buch des Lebens, in welchem wir, so wie unser Heil, also unsere Erwählung finden sollen." — Und auf Seite 222.:

„Wenn menschliche Bemühungen gar nichts helfen, wenn der HErr, wie der Psalmist sagt, es seinen Freunden schlafend gibt, stehet dann nicht vor uns ein bodenloser Rathschluß, in dessen ewige Tiefe wir hinabgezogen werden, wir wissen nicht wie, in den wir nimmermehr einen Blick zu werfen wagen dürfen; denn wir waren ja nicht mit Gott, als er die Erde gründete, geschweige denn, als er diesen Rathschluß faßte! Ach, wie viele Fragen thürmen sich auf, die uns verwirren und den festen Blick, der allein in der Gnade Ruhe findet, zu rauben drohen! Wie der Steuermann, wenn ihm in stockfinsterer Nacht das Licht ausgeht, mit Bangigkeit des ersten Lichtstrahls harret und dem Compasse sich nicht vertrauen darf, dessen Striche er nicht siehet, so gehet es uns, wenn wir auf dieses mit Finsterniß bekleidete Meer hinaus kommen. Und sollen, können wir denn auf offener See den Anker werfen? In Gottes Herz, sagst du, muß man den Anker werfen, und das ist auch mitten im Meer. Aber wie? wenn nun gerade des Glaubens Licht, was es dich allein sehen läßt, erloschen ist, oder auch nur unstät hin und her flackert? Du meinst, es könne nicht mit dir dahin kommen? Es kann dich, so lange du blos auf dein Leben siehest und auf das Meer, wo du schiffest, die Furcht ergreifen wie ein Bewappneter, ehe du dich's versiehst.

„Wir wollen nach Luther's und aller seligen Väter Rath, ehe wir uns in die Tiefen Gottes versenken (und in diesen Tiefen liegen nach dem Apostel die Weisheit und die Barmherzigkeit zusammen), uns an Christum JEsum und die durch ihn vollbrachte Erlösung anklammern; dann hat der Schiffende ein solches Brett, da mag auch das Schiff mitten auf der See in finsterer Nacht zerscheitern."

Den Schluß möge die Bemerkung Luther's zu dem in der These angegebenen Spruche bilden: „Si pro nobis, quis contra nos? Wenn wir das Pronomen nos und nobis wohl könnten decliniren und verstehen, so würden wir das Nomen, Deus, auch wohl conjugiren, und aus dem Nomen ein Verbum machen, daß es hieß: Deus dixit et dictus est. Da würde die Præpositio contra zu allen Schanden werden, und endlich ein infra nos daraus werden, wie es doch geschehen wird und muß. Amen."

Nun lese man noch in der Declaratio die §§ 65—75., und man wird sehen, wie richtig und bekenntnißgemäß als auch mit der heiligen Schrift übereinstimmend unsere These ist. Und ich wüßte wirklich kein anderes Buch, wo mit einer solchen Klarheit, Wahrheit und Tröstlichkeit die Lehre von der Gnadenwahl dargestellt wäre, als in dem betreffenden 11ten Artikel der Concordienformel.

Wer diesen Artikel wiederholt studirt, meditirt und memorirt, der wird immer fester und klarer, sicherer und gewisser, freudig und fröhlich seines Glaubens werden, und jubeln mit dem heiligen Apostel Paulus: Ich bin gewiß, daß uns nichts scheiden kann von der Liebe Gottes in Christo JEsu, unserm HErrn.

Und diese Fahne wollen wir mit Gottes Hilfe hoch halten, hell flattern und lustig wehen lassen, ein Blick auf sie stählt den Muth, erfrischt die Kraft, erneuert die Tapferkeit. Mit ihr werden wir den Sieg gewinnen. Sie sei uns ein Schild, den uns kein Feind nimmt, von dem es heißt: Entweder mit ihm, oder auf ihm! nehmen lassen wir uns ihn nicht.

12. These.

Darum bleibt es dabei:

Der kräftigste Trost in allem Kreuz und Leiden, ja auch im Tod, die beste Waffe gegen alle Anfechtungen des Teufels, der Welt und des Fleisches, der größte Triumph des Glaubens, der die Welt überwindet, der höchste Preis aller Auserwählten im Himmel war, ist, und wird sein die ewige Erwählung der Gnade Gottes in Christo JEsu, unserm HErrn. Amen.

Daß diese Lehre für ein Kind Gottes der kräftigste Trost ist, bedarf kaum des Nachweises. Was ist Trost? Trost ist Versicherung der Liebe Gottes. Welche Lehre läßt uns die Liebe Gottes in ihrem vollen Glanz und Feuer mehr schauen und erkennen als die Gnadenwahl? Was braucht der Mensch, sobald er das Licht der Welt erblickt? Aus sündlichem Samen ist er gezeugt, in Sünden ist er empfangen. Er braucht Versicherung der Liebe Gottes. Darum hinein in's Taufwasser der rothen Fluth, mit Christi Blut gefärbt, die allen Schaden heilen thut, von Adam angeerbet, auch von uns selbst begangen. Das Blut des Lämmleins, das von Anfang erwürget ist, die ewige Liebe, die in Christo erschienen, und uns von Ewigkeit erkoren, sie sind der kräftigste Trost in unserer Kindheit. Was braucht der Mensch in seinem Leben, in seinem Kampf mit Sünde, Fleisch, Welt und Teufel? Er braucht Trost, Gewißheit und Versicherung der Liebe Gottes. Nun bedenke man, welch einen Trost diese Lehre gibt? St. Paulus sagt selbst 2 Tim. 2, 19.: Der feste Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: Der HErr kennet die Seinen! Was brauchen wir, wenn wir hinaus aus dieser Welt, hinein in die Ewigkeit gehen? O wehe uns, wenn Gottes

Trost uns mangelte. Die Wellen der Verzweiflung würden uns umschlingen und vergraben in den ewigen Abgrund des Verderbens. Ja, dann ist es besonders nöthig, der Liebe Gottes versichert und gewiß zu sein. Und zwar nicht blos der, welche mich erlös't von allen Sünden, vom Tod und Gewalt des Teufels, sondern welche mich auch von Ewigkeit geliebt, und in's Buch des Lebens geschrieben hat. Man höre einen Paulum jubeln: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird; nicht mir aber allein, sondern allen, die seine Erscheinung lieb haben. Hätte er so bekennen können, wenn er den Trost der ewigen gnädigen Erwählung in Christo nicht gehabt hätte?

Welch ein Fels im brausenden, schäumenden, tobenden Meer, der Trost der Erwählung: Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte! Das ist der Fels, wohin die gescheuchte, im Tod erschreckte Seele mit den Flügeln der Buße und des Glaubens fliegt wie eine Taube in die Felslöcher. Fürchte dich nicht, ich habe dich erlöset, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, **du bist mein!** (von Ewigkeit und darum auch zu Ewigkeit). Das wird dem Christen, der im letzten Stündlein mit dem Tode kämpft, der Trost sein, welcher ihn mit Freuden, mit Jubeln und Jauchzen seine Seele in Gottes Hände befehlen läßt. Man denke an die Märtyrer, an die Blutzeugen JEsu Christi. Was gab ihnen denn die Kraft, daß sie mit Freuden in's Feuer sprangen, mit Jubel, Sang und Klang die größten Qualen erduldet haben? Das Bewußtsein, die Gewißheit, die Versicherung, der Trost der ewigen Liebe Gottes.

Ein Vater Jakob auf seinem Sterbebett weiß keinen herrlichern, kräftigern und köstlichern Trost, als zu rufen: HErr, ich warte auf dein Heil.

Daß auch diese Lehre von der Gnadenwahl die beste Waffe ist wider alle Anfechtungen des Teufels, der Welt und des Fleisches, wer unter allen Kindern Gottes sollte das nur im geringsten bezweifeln! Man darf blos das Schwert nehmen, gewetzt, geschärft, blank geputzt vom heiligen Paulo in Röm. 8, 30. und weiter. Wer das Schwert nimmt, und damit im Glauben gegen diese Feinde angeht, der wird wahrlich keine Luftstreiche thun, sondern sie besiegen und überwinden. Und man vergleiche dazu das herrliche Lied: Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich ꝛc. Wenn dieses Lied im rechten Glauben gesungen wird, so zittern alle Teufel, so bebt die ganze Hölle, und die Kinder Gottes erhalten einen Sieg nach dem andern, daß man sehen muß, der rechte Gott sei zu Zion.

Der größte Triumph des Glaubens, der höchste Preis aller Auserwählten wird sein die ewige Erwählung der Gnade Gottes in Christo JEsu, unserm HErrn. Man vergleiche die Lieder und Gesänge in der

Offenbarung Johannis, welche die Auserwählten im Himmel anstimmen, und dazu noch unsere Concordienformel, Declaratio §§ 43. 45. 48. 50. 89.

Hiermit wollen wir diesen Artikel beschließen. Wenigstens das Ziel hoffe ich damit erreicht zu haben, nämlich den Nachweis zu liefern, daß wir Missourier auch in der Lehre von der Gnadenwahl keineswegs, wie wir beschuldigt wurden, von der Wahrheit des göttlichen Wortes abgewichen, sondern noch immer auf dem festen unbeweglichen Fels der heiligen Schrift stehen, und bei der Fahne unseres Bekenntnisses kämpfen. Wir wollen auch mit Gottes Hilfe dabei verbleiben.

Man weise uns nun nach, erstens, daß wir in dieser Lehre nicht auf dem ganzen Grund des göttlichen Wortes stehen, sondern wenigstens dem Scheine nach davon abgewichen sind; und zum andern zeige man uns aus dem Bekenntniß, ob wir eine andere Sprache und Rede führen. Erst dann, wenn dieser Beweis geliefert, hat man ein Recht, uns des groben Insultes gegen die lutherische Kirche zu beschuldigen. Wodurch insultirt man die wahre Kirche Gottes? Dadurch, daß man einige unglückliche Ausdrücke unserer Dogmatiker corrigirt nach Schrift und Bekenntniß; oder dadurch, daß man die falsche Meinung, welche in diesem Ausdruck liegt, vertheidigt, und sodann Schrift und Bekenntniß darnach corrigirt? Das liegt auf platter Hand!

Die wahre Kirche Gottes und mit ihr auch die lutherische Kirche kann ich nur dann insultiren, wenn ich eines Fingersbreit von Wort und Bekenntniß abweiche. Wer aber aus Gottes Wort und Bekenntniß nachweis't, daß z. B. dieser Ausdruck intuitu fidei in dieser Lehre nicht gebraucht oder vielmehr mißbraucht werden darf, und zugleich nachweis't, daß die Dogmatiker durchaus nicht die neuere falsche Meinung damit verbunden haben, der insultirt nicht die Kirche Gottes, sondern er ehrt, achtet und liebt sie.

Daß wir aber, indem wir diesen Ausdruck (intuitu fidei) in dieser Lehre meiden, damit auch nicht einmal die Dogmatiker schmähen, davon kann sich Herr Professor G. Fritschel überzeugen, wenn er in den „Theologischen Monatsheften" den Artikel lies't: „Worte zur Verständigung über das intuitu fidei." Dort wird treffend nachgewiesen, in welchem Sinn die Dogmatiker diesen Ausdruck gebrauchen, und von aller vermeintlichen Schmach gereinigt.

Ich habe auch deßhalb mehrere Stellen aus den Werken neuerer Theologen in meinen Artikel hineingeflochten, um damit zu zeigen, daß wir auch heute nicht mit dieser Lehre wie ein einsamer Vogel auf dem Dache sitzen; und daß auch heute noch alle wahren Kinder Gottes bekennen müssen mit dem heiligen Paulo und der ganzen Kirche bis an's Ende:

Von Gottes Gnaden sind wir, was wir sind, und seine Gnade ist an uns nicht vergeblich gewesen.

(Eingesandt von Prof. Crämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersetzt aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

XIV.

Er stehe seinem Haus wohl vor, und erziehe seine Kinder, wenn ihm Gott welche gibt, in der Furcht des HErrn.

Auch diese Eigenschaft fordert der Apostel an einem Bischof, daß er sein eignes Haus recht regiere. „Ein Bischof soll seinem eignen Hause wohl vorstehen und gehorsame Kinder haben μετὰ πάσης σεμνότητος, mit aller Heiligkeit" (Ehrbarkeit, wie Beza, Ehrfurcht, wie Erasmus übersetzt), 1 Tim. 3, 4. Dasselbe fordert er von den Dienern, daß sie nämlich nach V. 12. „ihren Kindern wohl vorstehen und ihren eignen Häusern." Der Grund dieses Gebots wird V. 5. hinzugefügt: „So aber jemand seinem eignen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen?" als spräche er: Wie sollte sich der in einem öffentlichen Handel wohl verhalten, der daheim seine Privatsache schlecht verwaltet; wie wird der in seinem Amt Fremde im Zaum halten, der die Seinen nicht zügeln kann? Wer einen Kahn nicht zu lenken versteht, wie mag der ein Last- oder Kriegsschiff lenken? „Wenn er da sich als einen wackeren Hausvater beweist; wenn er alles in Pflicht hält; wenn er sittige, aufs Wort hörende Kinder hat; wenn sie so unterwiesen sind, daß sie durch edle Schamhaftigkeit und geordnete Sitten von einer heiligen Erziehung zeugen, dann ist gute Hoffnung, daß er die öffentliche Sorge für alle ernst tragen wird, als der in der Verwaltung seines Hauswesens einen trefflichen Beweis für sich geliefert hat. . . . Wie kannst du hoffen, daß der für die ganze Kirche gute Sorge tragen wird, der seinem Privathaus nicht weiß vorzustehen? Wie wird der so viele versorgen, der der Versorgung des Einen nicht genügte?" wie Erasmus in seiner Paraphrase den Sinn der Worte des Apostels fein ausgedrückt hat. Chrysostomus sagt in der 10. Homil. zu 1 Tim. 3.: „Ein Bischof muß an seinem Nachbar und an seinem Hauswesen Zeichen seiner Tüchtigkeit geben. Denn wer wird glauben, daß der Fremde im Gehorsam halten werde, der seine Kinder nicht in der Unterwürfigkeit hält?" Und in der 2. Homil. zu Tit. 1. sagt er: „Der nicht Meister seiner eignen Kinder sein konnte, wie soll man glauben, daß der andere lehren könne? Wenn er die, welche er von Anfang immer bei sich hatte, umschlagen läßt und die, über welche ihm, sowohl nach den Gesetzen als nach dem Recht der Natur, alle Gewalt zustund, nicht regieren und im Zaum halten kann, wie sollte er Fremden zu nützen vermögen?" Der seinem Hause wohl vorstehe, sagt der Apostel, unter Haus die Familie verstehend, welche Weib, Kinder und Gesinde umfaßt. Er sagt nicht: wer aufhört, seinem Hause vorzustehen, denn er will nicht, daß er sich der Verwaltung des Hauswesens enthalte, sagt auch nicht: der ihm irgend wie, son-

dern, der ihm wohl vorsteht. So schlossen auch die Schreiber über die äußerliche Weisheit, daß der, welcher sein Hauswesen recht verwaltet hat, auch die Geschäfte des Gemeinwesens in geeigneter Weise thun könne. So schreibt Aeschines, der klügste der Athenienſischen Redner, wider den Timarchus: „Von dem, der seine eigene Familie schlecht in Ordnung halte, setze man voraus, daß er auch das Gemeinwesen nicht besser ordnen werde.“ „Wer daheim nichts taugt, kann draußen nicht gut sein“, sagt Themistius, Orat. 1. de Amicit. Und dem vertraut man übel das Fremde, der das Seine vernachlässigt. Von dem aber ist zu halten, daß er seinem Hause recht vorstehe, nicht der genau weiß und gewandt übt die Kunst und die Weisen, seine Güter zu vermehren, seine Schätze zu vergrößern (wiewohl nicht alle Sorge für die Nahrung auszuschließen ist), sondern der die häusliche Zucht handhabt, mit dem Beispiel eines lobenswerthen Lebens seinen Hausgenossen vorleuchtet, Knechte und Mägde gut behandelt, Ephes. 6, 9., seine ganze Familie zur nöthigen Unterweisung in der Frömmigkeit und Gottesfurcht, 1 Mos. 18, 19., 5 Mos. 6, 6. ff., und zum gemeinschaftlichen Gebet oft versammelt und die Seinen durch selige Erinnerungen und, so es Noth thut, durch ernstere Zurechtweisung und Strafe gleichsam in den Schranken der Tugend und Ehrbarkeit halte. Und daß der heilige Paulus darauf ziele, das zeigt das folgende Glied, wo er von einem Bischof fordert, daß er „gehorsame Kinder habe“, d. i., sagt Camerarius zu dieser Stelle, die an Unterwerfung unter den Vater gewöhnt sind, auf den Wink gehorchen, willfährig sind, „mit aller Ehrbarkeit“, Scheu und Ernst der Sitten, dergleichen sich für dieses Alter ziemt. Er fordert nämlich, daß die Kinder auferzogen werden „in der Zucht und Vermahnung zu dem HErrn“, wie es der Apostel Ephes. 6, 4. selbst erklärt. Im Brief an den Titus will er, daß der Bischof „gläubige Kinder habe“ (wenn der Vater gläubig ist, sollen auch seine Kinder der Gemeinschaft des christlichen Glaubens nicht fremd sein. Daher wird im 18. Canon des 3. Carthag. Concils festgesetzt, daß kein Bischof, Priester oder Diener eher ordinirt werden soll, als bis er alle seine Hausgenossen zu Christen gemacht habe), „nicht berüchtigt, daß sie Schwelger und ungehorsam sind“, Tit. 1, 6. Der Art der Eltern entsprechen gewissermaßen die Sitten der Kinder, und die Fehler dieser klagen die Fahrlässigkeit und Nachsicht jener an. Der Lehrer der Heiden wußte, wie viel die Nachsicht der Israelitischen Kirche geschadet habe, und wie viel darauf ankomme, daß sich in den Kindern die Tugenden der Eltern gleichsam abspiegeln. Es steht freilich nicht in des Vaters Gewalt, wie die Kinder gerathen. Denn zuweilen entbehrt die beste Erziehung ihrer Frucht. Da jedoch die schlechten Sitten der Kinder meist Anzeigen einer schlechten Erziehung sind, so will der Apostel bei der Wahl eines Dieners der Kirche darnach geurtheilt wissen, wie Joh. Crocius im Commentar zu dieser Stelle bemerkt. Man fragt hier: 1. da St. Paulus fordert, daß ein Bischof seinem Hause wohl vorstehe, „ob ein Mann ohne Familie vom Dienst der Kirche auszuschließen sei?“ Antwort: Nein; denn

er fordert nicht, daß er „ein eignes Haus habe", als könnte der kein Bischof sein, der kein Hausvater ist, sondern daß, wenn er ein Haus oder eine Familie hat, er sich derselben nicht entschlage, sondern sie wohl regiere. Man fragt 2.: „ob der, der durch verschwenderisches Leben seine Güter vergeudet und verschleudert, seine Habe verschlemmt", seinen Kindern durch die Finger sieht und ihre Bosheit durch ihre Nachsicht stärkt, „wenn er nur eine ausgezeichnete Lehrgabe besitzt, zur bischöflichen Würde zuzulassen sei?" Antwort: Um dieses Einen Stücks willen, daß er seinem Hause schlecht vorsteht, ist er nicht zuzulassen. Die schlechte Verwaltung des eignen Hauses schließt nach dem Apostel vom Predigtamte aus. Man fragt 3.: „Wenn einer das Hauswesen und seine Verwaltung nicht versteht, sonst aber passend und geschickt ist, ob er um dieser einen Ursache willen vom Predigtamt fern zu halten sei?" Antwort: Die Versorgung betrifft entweder die Dinge, die zur Erhaltung des Lebens und zum Erwerb von Nahrung und Kleidung gehören, oder die Zucht. Nicht sowohl die Unwissenheit oder Vernachlässigung jener als dieser macht ungeschickt, den Kirchendienst anzutreten oder zu versehen; wenn nämlich der Vater entweder seine Kinder nicht in Pflicht zu halten weiß, oder, mit Verachtung der Sorge für die Sitten in seiner Familie, alle Zucht nachläßt und den Seinen Freiheit läßt alles zu thun, stoße sich daran, wer da wolle. Man fragt 4.: „Wenn einer, der schon im Amte steht, Vater wird und seine Kinder sind widerspenstig und führen ein wildes und unanständiges Leben, ob das eine gerechte Ursache sei, ihn abzusetzen?" Antwort: Wenn die Kinder mit großer und merklicher Schuld des Vaters so sind, scheint die Ursache durchaus eine gerechte zu sein. Dies erhellt aus dem strengen Urtheil Gottes, welches er über den Hohenpriester Eli wegen Vernachlässigung der Kinderzucht gefällt hat, 1 Sam. 3, 11—14. Sind aber die Kinder von frühester Jugend an von ihren Eltern gut erzogen und in rechter Zucht und guten Sitten unterwiesen worden, sie schlagen jedoch nachmals aus der Art, und lassen den Lüsten und Sünden die Zügel, wie es bisweilen geschieht, so kann der Vater deshalb seines Amtes nicht entsetzt werden, da es nicht billig ist, daß in diesem Fall der Vater die Missethat des Sohnes trage. Siehe Balduin, Commentar zu Tit. 1, Thl. 2, Frage 5. S. 1479. und Espencäi Commentar zu 1 Tim. 3, S. 47. ff.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Dringende Bitte an die im Jahre 1873 zusammentretende hochwürdige Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen ꝛc., ehrerbietigst vorgetragen von A. Wagner, Pastor in Ratibor. Dresden. Justus Naumann'sche Buchhandlung (Heinrich Naumann).

Mit diesem Schriftchen hat es folgende Bewandniß. Im Jahre 1860 brach unter den aus der preußischen Landeskirche ausgetretenen Lutheranern

ein Lehrstreit über Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung aus, infolge dessen eine Anzahl Pastoren, Pastor Diedrich in Jabel an der Spitze, austraten. Die Uneinigkeit in Betreff der genannten Puncte war so groß, daß die im Jahre 1860 tagende Generalsynode der Entscheidung darüber, was in den bewegten Fragen öffentliche Lehre in ihrem Kreise sei, sich enthielt und einstweilen eine zuwartende Stellung einnahm. Die Versammlung beschloß nur, das Oberkirchencollegium solle ermächtigt werden, noch vor der nächsten Generalsynode im Jahre 1864 eine Commission mit den Vorbereitungen zur Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung zu beauftragen. So legte denn auf dieser nächsten Generalsynode das Oberkirchencollegium, um wenigstens einen Anfang zur Herstellung der Lehreinigkeit zu machen, in einer „öffentlichen Erklärung" seine Ueberzeugung als Synodalvorlage vor. Es stellte sich aber heraus, daß zwar 68 Stimmen für Annahme, doch 19 gegen dieselbe sich erklärten und 5 Mitglieder sich der Abstimmung enthielten. Aber auch in Betreff der zustimmenden Glieder stand doch die völlige Uebereinstimmung nicht fest, da die Abstimmung seltsamerweise in der Art stattfand, „daß die Zustimmung nicht für jedes Mitglied die Bedeutung habe, jede einzelne Bestimmung und Ausführung auf sich zu nehmen, sondern es auch genüge, daß jemand nur im großen Ganzen die getroffene Entscheidung und die Form derselben in einem solchen von der Generalsynode an die sämmtlichen Gemeinden gerichteten Schreiben gutheiße." Im Vorberichte aber zur „öffentlichen Erklärung" erklärte nun das Oberkirchencollegium: „um jeden Zweifel über die Grundsätze zu beseitigen, nach welchen es künftig, so oft es sich in seiner Amtswirksamkeit unmittelbar oder mittelbar um die betreffenden Lehrfragen handeln werde, zu verfahren gedenke: es wird künftig in allen solchen Fällen lediglich nach seiner Amts-Instruction, also nach den Symbolen und Synodalbeschlüssen handeln und entscheiden und namentlich, wenn es sich um die bekannten streitigen Lehrfragen handeln sollte, die Symbole in dem Sinne auslegen, welcher in der der Synode vorgelegten öffentlichen Erklärung ausgesprochen ist." Ja, als die Generalsynode sich wieder im Jahre 1868 versammelte, erklärte sie nun: „Da die frühere Opposition gegen gewisse Grundsätze unserer Kirchenordnung während der abgelaufenen Synodalperiode innerhalb unserer Kirche verstummt, resp. von derselben ausgeschieden, mithin der öffentliche Friede der Kirche wiederhergestellt war, so wurde auf den Rath des Oberkirchencollegiums von einer erneuerten Berathung, resp. Beschlußfassung, hinsichtlich der ‚öffentlichen Erklärung', Abstand genommen." Und doch war es notorisch, daß die im Jahre 1864 noch fehlende Einmüthigkeit in jenen Lehren auch jetzt noch nicht vorhanden, ja daß man darin noch nicht einen Schritt weiter als im Jahre 1864 gekommen war. In einer lebendigen Kirche kann aber ein solcher interimistischer Zustand nicht auf die Dauer bestehen. So tritt denn nun Herr Pastor Wagner mit seiner „dringenden Bitte" „um eine bestimmte Antwort auf die im Jahre 1864 den Gemeinden zur Prüfung

vorgelegte ‚öffentliche Erklärung' des hochwürdigen Oberkirchencollegiums" hervor. Darin findet sich nach einer geschichtlichen, die Bitte motivirenden Einleitung: „Darlegung meiner hauptsächlichsten Bedenken gegen die in der öffentlichen Erklärung ausgesprochenen Lehrsätze 1. von der Kirche, 2. vom Kirchenregiment und 3. von den Kirchenordnungen." Was den ersten Punct betrifft, so schreibt Herr Pastor Wagner: „Völlig unverständlich ist es mir, wie die öffentliche Erklärung folgende Behauptungen mit einander vereinigen kann: a. daß, eigentlich zu reden, allein die Gläubigen Glieder der Kirche seien, p. 18. und b. die gottlosen Christen doch auch, so lange sie nicht excommunicirt sind, der rechten und eigentlichen Kirche angehören sollen, p. 19., oder a. daß die Gottlosen, weil sie ohne Glauben sind, nicht auch, wie die Gläubigen, die Kirche im eigentlichen Verstande, auch nicht ein Theil derselben sind, sondern mit jenen nur die Kirche im weitern Verstande ausmachen, p. 19., und b. sie doch der rechten und eigentlichen Kirche angehören sollen, p. 19. Ebensowenig kann ich fassen, wie man zugleich sagen kann: a. daß es genug sein soll zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht nöth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden, p. 20., und b. daß auch die von den Menschen für die Verfassung und den Gottesdienst gemachten Anordnungen zu dem, was das Wesen der Kirche ausmacht, gehören, p. 21., oder wie a. die von Menschen eingesetzte Verfassung zwar von dem, was die Einigkeit der Kirche ausmacht, p. 20., b. nicht aber von dem, was das Wesen der Kirche ausmacht, auszuschließen sei, p. 20." — Was den zweiten Punct betrifft, so heißt es in der „dringenden Bitte": „Es ist sehr zu beklagen, daß die öffentliche Erklärung, anstatt erst diese feste Grundlage zu legen, auf die bei der ganzen Frage alles ankommt, gleich mit der Annahme eines sogenannten ‚höhern Kirchenregiments' anhebt, dessen Möglichkeit, Berechtigung und Umfang doch nicht eher recht erkannt werden kann, bevor man nicht darüber ganz klar ist, worin überhaupt das Kirchenregiment besteht, und wem es ursprünglich zukommt. Statt dessen hat sie sich, wie sie selbst sagt, bei der ganzen Erörterung von Anfang lediglich die Aufrechthaltung des Satzes als Ziel gestellt, ‚daß es über dem von jedem Pastor in seiner Gemeinde zu übenden Kirchenregiment noch ein sogenanntes höheres Kirchenregiment gebe, wie es Anfangs von den heiligen Aposteln und deren Gehilfen, darnach von den Bischöfen, darnach in der ältern lutherischen Kirche von den landesherrlichen Consistorien und endlich unter uns von Superintendenten, dem Oberkirchencollegium und den Generalsynoden geübt worden ist.' Das hat den doppelten Schaden zur Folge, daß der Leser schwerlich das Gefühl überwinden kann, als handle es sich dabei um etwas andres als um Rangstreitigkeiten zwischen zwei Behörden und um eine be-

trübende Wiederholung der Frage unter den Jüngern: wer der Größte unter ihnen wäre? Marc. 9, 34., und daß der einfältige Christ bei dem geringen Interesse, das die Frage für sein Seelenheil zu haben scheint, meistens durch unbedingte Dahingabe aller Rechte der Gemeinde an die höhere Autorität, sei es der Aufsichtsbehörde, oder des Predigtamts grade die Pflicht christlicher Demuth am besten zu erfüllen meint. Man kann dies Schweigen über die wichtigste Grundlage der ganzen Lehre keineswegs damit entschuldigen, daß die öffentliche Erklärung dieselbe als in unsern Gemeinden bereits hinreichend bekannt voraussetzen dürfe, und sich darum hier blos auf den eigentlichsten Brennpunct des gegenwärtigen Streits beschränken müsse, weil im Gegentheil die größte Unbekanntschaft damit leider Thatsache ist." Weiter unten heißt es: „Die öffentliche Erklärung will von einer mittelbaren Ableitung des göttlichen Rechts des Kirchenregiments, nämlich durch Uebertragung gewisser Funktionen des jure divino bestehenden Kirchenregiments der Gemeinde nichts wissen, sondern besteht darauf, daß es ‚nicht nur, was es für die gesammt kirchliche Pflege und Leitung einer Anzahl von Gemeinden thut, nach göttlichem Rechte thut und dafür Gehorsam um Gottes Willen fordern kann, sondern auch, daß das Amt des Kirchenregiments an ihm selber, d. h. die Beauftragung gewisser Personen mit der öffentlichen Ausübung dieser Befugnisse in größern oder kleinern Kreisen von Gott und **nicht** von der Gemeinde gestiftet ist.' Auch sind wir gewiß berechtigt, zur rechten Erklärung des Sinnes, in welchem die höhere Kirchenbehörde ihr göttliches Recht anerkannt wissen will, die Worte aus Herrn Professor Huschke's Schrift, p. 231., anzuführen: ‚Das Kirchenregiment ist juris divini, kann nur heißen, daß dasselbe, d. h., die irgendwie in ein Amt gefaßten Funktionen der kirchlichen Oberaufsicht über eine oder eine Anzahl von Gemeinden und deren Beamten von Gott unabänderlich vorgeschrieben ist.' Da nun die öffentliche Erklärung nicht von der Anforderung weicht, anzuerkennen, daß ‚das höhere Kirchenregiment ganz in demselben Sinne, wie das Kirchenregiment eines Pastors, nach göttlichem Recht bestehe und handele', p. 22., und sogar, wenn sich die Kirche bereit erklärt, dies in dem Sinne zu verstehen: ‚daß die ihm anvertrauten Befugnisse und Geschäfte (wenigstens die wichtigsten) ein Theil der von Gott der Kirche gegebnen, geistlichen, mit und nach Gottes Wort zu übenden Gewalt seien', p. 28., diese Auslegung noch keineswegs als genügend anerkennen will, sondern unbedingt das Amt des höhern Krchenregiments an ihm selber, auf ebenso unwandelbarer göttlicher Stiftung, wie das Predigtamt, anerkannt wissen will; so glaube ich, auf Grund der Concordienformel, ‚daß in Zeiten des Bekenntnisses, wo es sich um Reinerhaltung der Lehre handelt, auch in Mitteldingen nicht zu weichen sei', das ganze **so verstandne** göttliche Recht des höhern Kirchenamts als unserm Bekenntniß zuwiderlaufend zurückweisen zu müssen." — In Betreff des dritten Punctes äußert sich die „dringende Bitte" endlich dahin: „Obwohl ich auch gegen die von den Vertretern der

obigen mir bedenklichen Lehrsätze über Kirche und Kirchenregiment anderwärts ausgesprochnen Grundsätze über die Kirchenordnungen meine ernsten Bedenken habe, so glaube ich doch derjenigen Fassung, welche ihnen die öffentliche Erklärung hier gibt, beistimmen zu dürfen, und wo mir hier und da gegen einen Ausdruck noch ein Bedenken bleibt, weil er ein Mißverständniß zuläßt, so scheint er mir dasselbe doch nicht nothwendig in sich zu schließen."

Die Generalsynode wird schwerlich umhin können, auf diese dringende Bitte bei Gelegenheit ihres Zusammentritts in diesem Jahre Rücksicht zu nehmen. Eine Kirche, die nicht im Princip unionistisch ist, kann nicht anders, wenn sie sich nicht selbst aufgeben und der Zerrüttung entgegengehen will, als wenigstens in irgend einer Weise Lehreinigkeit zu suchen. Gott schenke den theuren Männern diese Einigkeit auf Grund der Wahrheit, die in Gottes Wort geoffenbart und in unseren kirchlichen Bekenntnissen bezeugt ist. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der "Observer" über Leipziger Zustände. In seiner Nummer vom 2. Mai citirt derselbe aus dem „Kirchenfreund": „Unser junger Freund Behringer, der jetzt auf seiner Heimreise sich befindet, hat wieder einen interessanten Brief an den ‚Kirchenfreund' geschrieben. Er erwähnt darin der (Leipziger) theologischen Professoren, und zwar Luthardts als hervorragend in der Apologetik; Kahnis in der Kirchengeschichte; Delitzsch, seit dem Tode Oehlers, in der alttestamentlichen Theologie; Delitzsch d. J. in der negativen Critik; Baur als Vorkämpfer für Union und Staatskirche; Fricke als beredt und universell. B. meint, daß die theologischen Professoren der Universität Leipzig weiter voneinander abweichen, als es die Amerikanischen Professoren Brown, Krauth, Walther, Sprecher und Ziegler thun würden, wenn sie in ein und derselben theologischen Fakultät zusammengewürfelt wären." — C.

"The Christian Cynosure." Eine Zeitschrift dieses Namens ist uns soeben zugegangen. Opposition gegen alles Geheime Gesellschaftswesen zu seiner Haupttendenz machend, enthält die Zeitschrift höchst interessante diesen Gegenstand betreffende Artikel und macht mit der nicht unbedeutenden Anti-Logen-Litteratur bekannt. Für die jewöchentliche Ausgabe ist der jährliche Subscriptionspreis $2.00, für die zweiwöchentliche $1.00. Auf sechs Monate für letztere 60 Cents. Man adressire: "The Christian Cynosure", No. 11 Wabash Ave. Chicago, Ill. W.

Büchner's Handconcordanz, herausgegeben von Kohler in Philadelphia. Herr Pastor Brobst empfiehlt dieses Werk in seiner Zeitschrift ohne alle Warnung vor dem Irrthümlichen, was die neue americanische Ausgabe enthält. Ist das auch recht? W.

II. Ausland.

Sachsen. Ein Correspondent des "Lutheran Observer", der sich gegenwärtig in Leipzig „Studirenshalber" aufhält, schreibt in der Nummer des genannten Blattes vom 16. Mai in Betreff Professor Baur's: „Er war es, welcher bei der letzten Versammlung der Lutherischen Synode von Sachsen eine Modification der Unterschreibung

der Bekenntnisse von Seiten der Candidaten des Predigtamtes vorlegte. Durch seinen Einfluß wurde diese Maaßregel angenommen, so daß in dieser Rücksicht die Bürgschaft, welche von der lutherischen Kirche Sachsens gefordert wird, wesentlich dieselbe ist, welche unsere heimische Generalsynode fordert, trotz Ihres kriegerischen Nachbars." Es ist dies ganz wahr. Zwar sucht die Luthardt'sche „Kirchenzeitung" vom 18. April daraus, daß der berüchtigte Hanne von der Kreisdirection zu Dresden zurückgewiesen worden ist, weil er das vorgeschriebene Gelöbniß ohne Mentalreservation nicht ableisten könne, zu erweisen, daß nun alle Bedenken beseitigt seien, ob durch die neue Verpflichtungsformel der sächsischen Landeskirche der lutherische Charakter derselben alterirt sei: allein wenn durch das Gelöbniß noch offenbar Ungläubige ausgeschlossen sind, so ist das in der That ein gar armseliger Beweis dafür, daß dasselbe auch für den lutherischen Charakter derjenigen bürge, welche es ohne Gewissensbedenken leisten. Wohl gibt es jedenfalls in der sächsischen Landeskirche viele von Herzen lutherische Prediger (und noch mehr Laien), während nach dem Ausgang des Councils aus der Generalsynode in derselben wohl kaum Ein solcher zurückgeblieben ist; allein was den lutherischen Charakter beider Gesammtkörper betrifft, so steht gegenwärtig die Sächsische Landeskirche außer allem Zweifel mit der hiesigen unionistischen Generalsynode auf völlig gleichem Grunde. W.

„Canzelparagraphen." Folgendes lesen wir in Luthardt's „Kirchenzeitung": Einen schlagenden Beleg dafür, wie leicht ein Geistlicher mit dem Canzelparagraphen in unliebsame Berührung kommen kann, wenn der religionsfeindliche Liberalismus die Oberhand gewinnt, da hier der unbestimmten Fassung des Gesetzes wegen dem Un- und Mißverstand wie der Böswilligkeit ein gar zu weites Feld offen steht, lieferte jüngst ein Fall vor dem schwäbischen Schwurgericht, in welchem der Caplan Lachenmaier von Oberwinden auf Grund eben jenes Paragraphen zu einer Festungshaft von acht Tagen verurtheilt wurde. Derselbe hatte in einer Predigt bei einem Veteranenfest gesagt: die Unterthanen sollten in dem Kampfe, der gegen die katholische Kirche „nicht mit dem Schwerte" geführt werde, ebenso treu und tapfer zur Kirche stehen, wie sie gegen den äußeren Feind gestanden seien. Und ferner hatte er gesagt, daß das deutsche Schwert eine „Zuchtruthe" gewesen sei über das verdorbene glaubenslose Frankreich. Aus letzterer Aeußerung folgerte nun der Staatsanwalt: „indem die Truppen als Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts an den verdorbenen Franzosen dargestellt und somit der Vorsehung der hauptsächlichste Antheil an dem Siege zugeschrieben worden sei, werde das nationale Bewußtsein geschwächt, das Verdienst der Truppen beeinträchtigt." Man traut seinen Augen kaum, wenn man das lies't, aber es ist wirklich so. Also das „gefährdet den öffentlichen Frieden", „wenn der Vorsehung der hauptsächlichste Antheil an einem Siege zugeschrieben wird"? Dadurch soll das „nationale Bewußtsein geschwächt" werden? Nicht mit Unrecht deuten die Zeitungen an, es sei für Kaiser Wilhelm gut, daß er kein „Geistlicher oder Religionsdiener" sei und seine Telegramme keine Predigten, denn sonst würde er nach dieser Auslegung sicher dem Canzelparagraphen verfallen, da gerade er in den Telegrammen so bestimmt als möglich den „hauptsächlichsten Antheil am Siege" der „Vorsehung" zugeschrieben habe.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar ist dem Landtag eine neue Synodalordnung zur Kenntnißnahme vorgelegt, d. h. er soll sich darüber aussprechen, ob eine Landessynode soll berufen werden, was im bejahenden Fall der Großherzog dann bald thun werde. Die in einem früheren Entwurf von den bekenntnißtreuen Lutheranern beanstandeten Paragraphen 1 und 20 sind geändert worden, bieten aber einem lutherischen Gewissen keine Garantie; denn während die Kirche in jenen Landen, wo die Wartburg steht, bisher und von Alters eine lutherische war, so spricht § 1 davon nicht, sondern sagt: An dem Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums wird durch die Synodalordnung nichts geändert, und auch jeder einzelnen Kirchengemeinde

bleibt ihr bisheriger Bekenntnißstand ausdrücklich gewahrt, dergestalt, daß sie zu einer Aenderung desselben nicht genöthigt werden kann. Da ist erstens von einer evangelischen Kirche, statt einer evangelisch-lutherischen die Rede, d. h. von einer unirten. Denn man sieht die Gesammtzahl der Gemeinden in ihrem jetzigen Bekenntnißstande an und der ist der Mehrzahl nach, wohl dem Rechte, aber nicht den Geistlichen nach, der lutherische. Wem dies nicht klar wäre, der sage uns, warum noch von dem Bekenntnißstand jeder Einzelgemeinde die Rede ist, wobei ausdrücklich festgestellt wird, sie darf nicht genöthigt werden, ihn zu ändern. Man wird also von dem statu quo (wie es jetzt steht) ausgehn; nun bedenke man, daß viele Geistliche, wie die in Jena, sich für den Protestantenverein erklärt haben. Ihre Gemeinden sind unwissend und werden von den Geistlichen irre geführt werden und gegen das Bekenntniß der lutherischen Kirche für das was man heißt „Bekenntnißstand der evangelischen Kirche" stimmen, welcher „Aufstand und Mißstand" dann nicht darf im Sinn der lutherischen Kirche geändert werden. So wird es gehen. Wir begreifen nicht, wie sich die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung", welche in letzter Zeit leider schon manchmal auf diese Seite geneigt hat, diese Dinge, nicht nur so rosig ansehn, sondern auch noch behaupten kann: „Die Lutheraner haben eine werthvolle Bürgschaft erhalten und wenn auch mit banger Sorge, können sie unsers Erachtens doch mit gutem Gewissen an den Synodalwahlen theilnehmen und falls sie hiezu sollten berufen werden, an den Synodalverhandlungen mitwirken." Hieße das nicht: „Laßt uns Böses thun, damit Gutes daraus entstehe?" Nein, kein ehrlicher Lutheraner kann sich zum Unrecht und zum Betrug hergeben, der damit getrieben wird, daß man ihm seine Kirche, nach der Theorie, in etlichen auf Schrauben gestellten Worten ahnen und hoffen läßt, während, wenn er nicht geblendet ist, ihn der Augenschein lehrt, daß dem Gegentheil seiner Kirche der Vollbesitz so zu sagen schon gesichert ist.

(Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen.)

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt sind die sieben direct vom Cabinet des Großherzogs ernannten Glieder der Landessynode nicht sehr befriedigend für die Sache der lutherischen Kirche ausgefallen. — Die Synode hat am 25. März begonnen. — Zu beklagen ist, daß die lutherischen Brüder daselbst, erstens den Kirchenkampf dem Volke verschwiegen haben und somit demselben ohne sein Wissen durch Schuld der Theologen seine lutherische Kirche könnte abhanden kommen; zweitens ist zu beklagen, daß es am einheitlichen Kampf gefehlt hat, an dem Gefühl der Solidarität und der brüderlichen Unterordnung; drittens ist zu beklagen, so viel wir verstehn, daß der liebe Bruder Schlosser, eben jetzt zur Kampfeszeit sein kirchlich Predigtamt läßt und in Frankfurt (im Dienste welcher Kirche?) in eine Thätigkeit innerer Mission tritt. Lieben Brüder, war an der lutherischen Kirche Hessens keine innere und innerste Mission zu treiben? Viertens ist auf's tiefste zu beklagen, daß ein Correspondent der „Südd. R. P." aus Darmstadt sich nicht schämt, öffentlich zum Rückzug zu blasen mit den Worten: „Die Luthardt'sche ‚Kirchenzeitung' und das ‚Hessische Kirchenblatt' haben Recht: „‚Wir Hessen-Darmstädter sind verloren!'" Wer bei uns kein Loch zum Entschlüpfen findet, der soll sich eins brechen." Wir mußten unwillkürlich an die Geschichte der Gefangennehmung Christi in Gethsemane denken. Soll's denn in der That dahinkommen: „Da verließen Ihn alle Jünger und flohen." Will denn Niemand die Ehre haben, wenn's sein soll, was noch nicht fest steht, mit der verfolgten, gekreuzigten lutherischen Kirche in Hessen-Darmstadt Schmach und Speichel, Geißeln und Bande zu tragen? Wäre es die letzte Stunde, könnte denn nicht jeder Pfarrer seinem Kirchenvolke, das noch die lutherische Kirche will erhalten wissen, die Augen aufthun und bei demselben die Tyrannen der Kirche verklagen. „Sage es der Gemeine." — ? — HErr JEsu, wecke Zeugenmuth und Kreuzeslust! Amen. —

(Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen.)

Baden. Universität. In Heidelberg studiren zur Zeit 17 (sage: siebzehn) Theologen. Schenkel's Predigerseminar ist soweit heruntergekommen, daß es nur von 8 Candidaten besucht wird. Viele der badischen Theologen studiren auf auswärtigen Universitäten. Der Protestantenverein und die ihm anhängende Presse hat immer behauptet, daß die Abnahme der Theologie-Studirenden eine Folge der Orthodoxie in den Kirchenregimenten sei. In Baden aber gibt es kein orthodoxes Kirchenregiment und keine orthodoxen Professoren, und doch sind in Heidelberg die Hörsäle zum Erschrecken leer und die Studirenden ziehen der verschrienen Orthodoxie auf fremden Universitäten nach.

(Pilger a. S.)

Dresden. An die Stelle des verstorbenen Dr. Liebner ist der bisherige Stadtsuperintendent zu Dresden Dr. Kohlschütter zum Oberhofprediger ernannt worden.

Hannover. Folgendes lesen wir in Dr. Münkel's „Neuem Zeitblatt" vom 14ten März: Durch die Zeitungen läuft ein von dem „Hannover'schen Courier" gebrachter Artikel aus Harburg, zufolge dessen Angehörige der unirten preußischen Landeskirche von den dortigen Geistlichen Generalsuperintendenten Dr. Goeschen und Pastor Hoffmann sammt dem Kirchenvorstande von der Berechtigung zum heiligen Abendmahle und zur Wahl des Kirchenvorstandes ausgeschlossen wurden. Auf erhobene Beschwerde hat nach dem „Hannover'schen Courier" das Provincialconsistorium zu Hannover entschieden: da die Beschwerdeführer in ehemals lutherischen Gemeinden der evangelisch-preußischen Landeskirche getauft und confirmirt, auch nach dem lutherischen Katechismus unterrichtet seien, und blos ihre subjective Ueberzeugung von dem Werthe der Union wahren wollten; so seien sie als Mitglieder der lutherischen Gemeinde in Harburg anzusehen und zu behandeln. Daß diese Darstellung unvollständig ist, wird man an Ort und Stelle erfahren können. Es fehlt ein sehr wesentliches Stück darin. Die Beschwerdeführer haben früher den Geistlichen erklärt, daß sie der Union angehören, und auch fernerhin nicht aus der Union austreten wollen. Wenn nun die lutherische Gemeinde zu Harburg mit den Beschwerdeführern kirchlich verbunden wird, die Beschwerdeführer aber der Union angehören; so sind die letzteren zu einem Bindegliede zwischen der lutherischen Kirche und der Union gemacht, da es sich nicht um gastweise Zulassung zum heiligen Abendmahle, sondern um den dauernden Kirchenverband handelt. In dieser Form konnte ihre Aufnahme unmöglich bewilligt werden, weil sie der Einführung der Union gleich war. Die Beschwerdeführer haben das gefühlt, und deshalb später nur darauf bestanden, ihre Unionsgesinnung festhalten zu wollen. Damit haben sie jedoch ihre erste Erklärung weder zurückgenommen noch zurücknehmen wollen, also bloße Ausflüchte gesucht. Unter diesen Umständen ist die Entscheidung des Consistoriums eine Anbahnung der Union, da der obige Wortlaut derselben schließen läßt, daß die Behörde ein Zurücktreten der Beschwerdeführer von der Union nicht gefordert noch für nöthig gehalten hat. Unmöglich kann die Sache damit ihren Abschluß gefunden haben. Sehr zu wünschen wäre es, daß sie zur letzten Entscheidung zum Austrage an das Landesconsistorium gebracht, und dem unsichern Schwanken in einer so hochwichtigen Frage ein Ende gemacht würde. Die lutherische Landeskirche sieht jetzt schon ihren Bestand von allen Seiten bedroht. Wollen die Kirchenbehörden die Kämpfer für das Recht und die klare Pflicht im Stiche lassen, und die Gemeinden mit der Union verflechten; so werden wir allerdings in ihnen die Wächter und Hüter unserer Kirche nicht mehr erkennen können, und es begreiflich finden, daß mit dem unsicher gewordenen Bestande der Kirche Verwirrung und Zertrennung einreißt, die man eben verhüten will.

Die Aussichten für die Freikirche in Deutschland. Folgendes lesen wir in einer Correspondenz aus Mörz vom 7. April von Dr. R. Grundemann, welche sich im New Yorker „Deutschen Volksfreund" vom 17. Mai findet: „Wahrscheinlich wird es dahin kommen, daß das Urtheil des Consistoriums über den Leugner der wunderbaren Geburt

JEsu nicht bestätigt, sondern aufgehoben wird. Jenes Urtheil ist nemlich auf Grund eines Gesetzesparagraphen gefällt worden, der wahrscheinlich sich gar nicht so auslegen läßt, daß er die falsche Lehre betreffe. Das ist eine klägliche Illustration unsrer bisherigen kirchlichen Zustände. Wir haben also keine Gesetze, auf Grund deren ein Pastor wegen falscher Lehre aus der Kirche ausgeschlossen werden könnte. Und wenn ein Pfarrer der evangelischen Landeskirche Preußens grade so lehrte, wie David Strauß in seinem jüngsten Buche, ich sehe nicht, wie man ihn los werden könnte, es sei denn auf dem Wege der Maßregelung. Nun gesetzt den Fall, Dr. Sydow wird nach dem Gesetze freigesprochen. Es erhebt sich weit und breit ein allgemeiner Jubel auch von Tausenden, die kaum noch wissen, wie es inwendig in einer Kirche aussieht. Was aber werden die thun, die daran das schwerste Aergerniß nehmen? Wahrlich, die besten Kräfte unserer Kirche werden auf dieser Seite sein. Da wird nichts anders übrig bleiben, als das alte, liebe Vaterhaus, wenn auch mit Wehmuth, zu verlassen und sich ein neues Haus zu bauen: das heißt, es bildet sich eine Freikirche. Für den oben gesetzten Fall kann dieser Erfolg kaum zweifelhaft sein, und wir alle haben uns wohl ernstlich zu prüfen, was wir thun, und ob es nicht Pflicht ist, mit herauszugehen, wenn es soweit kommt. Diese Erwägungen sind uns aber durch einen andern Umstand sehr schwer gemacht. Ja, wäre anzunehmen, daß jene zukünftige Freikirche eine evangelische sein würde, so wäre es leichter. Dann könnte kein Zweifel sein, daß sie die vollen Sympathieen in Anspruch nehmen müßte. Aber, zehn gegen Eins! sie wird eine lutherische Confessions-Kirche werden, wird alte verrostete Fragen, die vor 200 Jahren lebenskräftig waren, aber jetzt es nicht sind, auf ihr Programm setzen, wird der Bedingungen zu einer kräftigen Fortentwicklung namentlich auf dogmatischer Seite ermangeln, und mehr und mehr der Stabilität und der Erstarrung in todten Formeln anheim fallen. Das ist dann freilich keine besonders anziehende Einladung zum Beitritt."

Mexico. Im methodistischen „Familienfreund" von New Orleans vom 5. April findet sich eine Correspondenz aus der Stadt Mexico vom 29. Februar, welcher wir Folgendes entnehmen: Nicht nur ist diese Stadt der Mittelpunct von Allem in Mexico, sondern sie ist auch sehr volkreich und bietet ein Feld dar, reif zur Ernte, wohin auch das Auge blickt. Protestantischer Gottesdienst erfreut sich hier in der Hauptstadt eines besseren Schutzes, als irgend ein anderer Platz im Lande, obwohl gegenwärtig die Behörden Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten gesucht haben, wo immer sie beeinträchtigt zu werden drohte. In Toluca ist eine Gemeinde von 150 Seelen, bedient von Herrn Pasco, einem Engländer, der schon lange im Lande ist und das Spanische geläufig redet. Letzten Sonntag versammelte sich ein Mob bei der Kirche, warfen mit Steinen und riefen: Tod den Protestanten. Dies dauerte mit Unterbrechungen fort bis Mittwoch Abend, als eine Betstunde gehalten wurde, die gut besucht ward. Der Mob wurde nun in seinem Treiben von der Polizei gestört, sechs Theilnehmer gefänglich eingezogen, und das Ganze beschloß mit einer segensreichen Versammlung, großem Frieden, und einer Nachfrage nach Bibeln, welche Herr Pasco nicht alle befriedigen konnte. Am Donnerstag war Alles ruhig. Ob diese protestantische Bewegung eine gesunde, echte sei? — bleibend oder reaktionär? Die Frage wird am besten beantwortet, wenn wir folgende Thatsachen ins Auge fassen: 1. Es arbeiten gegenwärtig vierzig bis fünfzig bibelgläubige Gemeinden in verschiedenen Theilen des Landes in diesem Werke. 2. Es ist dieses das Werk der Mexicaner selbst und nicht von auswärtigen Missionsgesellschaften, obwohl einige dieser Gemeinden seit drei Jahren von dem christlichen Missionsverein unterstützt worden sind. 3. Daß das Wachsthum der Religionsfreiheit in dieser Republik ein merkwürdiges Beispiel von fester Entschlossenheit inmitten vieler politischer Wechsel und Wirren liefert. Als Don Benito Juarez Präsident wurde, bekräftigte er die bestehenden Reformgesetze, zerstörte die Priesterherrschaft und beugte ferneren politischen Wirren da-

durch vor, daß er sämmtliches Kircheneigenthum confiscirte. Die Klöster wurden geöffnet, arme Nonnen, die seit Jahren keine andern Gesichter gesehen hatten, als die ihrer Ordensschwestern, wurden aus ihrem lebendigen Grabe befreit. Die Mönche wurden, ihrer Kutte und Kapuze bar, ins Freie gelassen; Gewölbe und Gänge, die von Kirchen nach Klöstern führten, wurden zum ersten Male vom Publikum durchforscht und durchwandert, und die Gebeine kleiner Kinder und Erwachsener, die eines gewaltsamen Todes gestorben waren, wurden in diesen heiligen Mauern entdeckt, wovon manche lebendig eingemauert worden waren, und die nur durch eine kleine Maueröffnung ihre Nahrung bekamen, bis sie endlich völlig zugemauert worden waren. Jene Klöster und kirchlichen Institute bedeckten einen großen Theil der Stadt und deren Ruinen sind jetzt das hauptsächlichste Baumaterial. Es läßt sich somit mit Sicherheit annehmen, daß das Werk der Reformation ein solides und bleibendes ist. Nicht eine Nonne oder Mönch ist auf der Straße zu sehen. Die Priester kleiden sich wie die Bürger. Ein paar sogenannte barmherzige Schwestern sind hier geblieben, doch wird man ihrer selten ansichtig. Es ist nicht erlaubt, daß die Kirchenglocken zu allen Stunden des Tages oder Nachts geläutet werden. Nur am Sonntag Morgen ist das Läuten erlaubt. Dieses mexicanische Volk ist des römisch-katholischen Betrugs müde. „Unfehlbarkeit", „unbefleckte Empfängniß" und der Triumph der Jesuiten über den Altkatholicismus kamen zu spät, um diese römische Imposition aufrecht zu halten. Es wundert mich, daß Döllinger und Hyacinth keine Verfechter ihrer Sache in diesem Lande haben. Sie könnten hier einen Sieg nach dem andern feiern. Roms Blendwerk muß weichen vor dem Lichte der Wahrheit. Außer den genannten sind auch schon kleine Gemeinden gegründet in Ayanpango, Ozumba, Amatla, Jlalamac, Tercalpa, und Tepecacula. Alle diese Gemeinden werden von eingeborenen Predigern bedient. Ich habe ein Circular-Schreiben in spanischer Sprache an sie gerichtet und erwarte eine Antwort durch den Agenten der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft, Rev. W. Parker, welcher hier ansässig ist.

Wortlaut der neuen preußischen Kirchengesetze. Das Gesetz, betreffend die durch die kirchenpolitischen Gesetze bedingten Verfassungs-Modificationen, ist vom Könige von Preußen sanktionirt und wird vom „Regierungs- und Staats-Anzeiger" in nachstehendem Wortlaut promulgirt: Gesetz, betreffend die Abänderung der Artikel 15. und 18. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Vom 5. April 1873. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt: Einziger Artikel. Die Artikel 15. und 18. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Artikel 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religions-Gesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest. Urkundlich Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insiegel. Gegeben Berlin, den 5. April 1873. (L. S.) Wilhelm. Graf v. Roon. Fürst v. Bismarck. Graf v. Itzenplitz. Graf zu Eulenberg. Leonhardt. Camphausen. Falk. v. Kameke. Graf v. Königsmarck.